

## Das avignonesische Papsttum im Spiegel der zeitgenössischen Kritik

von Thomas Michael Martin

### Situationsanalyse

In den beiden letzten Gesängen des Purgatoriums entfaltet Dante Alighieri in apokalyptischen Visionen ein erschütterndes Bild der entarteten Kirche, die durch einen schwankenden und (mit den Besitzungen und Ansprüchen des apostolischen Stuhles) hoffnungslos überladenen Triumphwagen symbolisiert ist. Der niederstürzende Adler - eine Anspielung auf die Verfolgung durch die heidnischen Caesaren - und der sich mit List einschleichende Fuchs (d.h. die Ketzerei) bedrohen ihn auf seiner Fahrt. Schließlich wirft der sich aus einem Erdsplatt erhebende Drache das Gefährt endgültig aus der Bahn und verwandelt es in ein siebenköpfiges Ungeheuer. Satanische Einwirkung hat damit die Kirche zum scheußlichen Monster pervertiert, auf dem die apokalyptische Hure als Sinnbild der vom Papst ausgehenden Vergiftung reitet. Diese Allegorie ist deshalb so zynisch, weil sie ein makabres Kontrastbild zur Selbstdarstellung der Kirche als liebender Mutter entwirft.

Die folgende Szene vertieft und konkretisiert die zeitkritischen Intentionen Dantes: Die käufliche, substanz- und prinzipienlose Hure (das Papsttum) buhlt mit einem Riesen (dem französischen König), der diese aber demütigt, auspeitscht und schließlich nach Avignon entführt.<sup>1</sup> Das ursprünglich auf die Zerstörung Jerusalems und des Tempels abgestimmte Klagegedicht (Psalm 78) wird daher von Beatrice aufgegriffen und unmittelbar auf die real existierende Papstkirche bezogen. Zweifel und Verzweiflung an ihr können offenbar nur durch die Prophezeiung und Erwartung eines kommenden Retters (bzw. Kaisers) ertragen werden, der als Erbe des Adlers befähigt ist, Hure und Riesen zu erschlagen.<sup>2</sup>

Dante scheint also in seinem Verständnis der Kirchengeschichte wenigstens indirekt von der Drei-Reiche-Lehre Joachims von Fiore beeinflusst. Dem Aufbruch und der Bewährung der Märtyrerkirche wird nach dem erlebten und bitter empfundenen Niedergang ein Zeitalter der Erneuerung und Reform folgen. Daß an der skandalösen Verweltlichung und Verirrung des Papsttums nicht der leiseste Zweifel herrschen

1 DANTE ALIGHIERI, Die Göttliche Komödie (it. und dt.), übers. und komm. von HERMANN GMELIN, Bd. I-VI, Stuttgart 1349-57, Ndr. München 1988 (dtv), Bd. II, 32. Gesang, S. 386ff. und Bd. V, 2 (Kommentar), S. 513ff.

2 DANTE ALIGHIERI (s. Anm. 1), Bd. II, 33. Gesang, S. 392ff. und Bd. V, 2 (Kommentar), S. 519ff.

kann, legt Dante Petrus selbst in einer leidenschaftlichen Straf- und Schmäherei in den Mund, so daß seine scharfe Kritik durch den Apostelfürsten bestens autorisiert und legitimiert erscheint. In seinen Augen ist die *cathedra Petri* vakant und das Apostelgrab zur stinkenden Kloake verkommen; die Braut des Herrn wird für Geld verschachert; die unwürdigen Nachfolger haben unter groteskem Mißbrauch des Schlüsselsymbols wiederholt Blutbäder unter getauften Christen angerichtet. Als Hauptverantwortliche werden namentlich Bonifaz VIII. und Clemens V. angeprangert.<sup>3</sup>

Die der apokalyptischen Allegorie des Papsttums und der Petrusrede zugrundeliegenden Motive greift Dante auch an anderer Stelle auf: Wiederholt werden einzelne Päpste schwer belastet oder gar in die Hölle verbannt. Er geißelt die in der Kirche praktizierte Simonie, den Geiz und die Geldgier sowie den Mißbrauch kirchlicher Strafen, besonders des Interdikts. Die Überschätzung der Dekretalien, also des juristischen Aspekts, bei gleichzeitiger Vernachlässigung der Evangelien und damit der theologischen Mitte erscheint ebenso unverständlich wie das herrische Auftreten des höheren Klerus. Das schlechte Beispiel an der Spitze hat offensichtlich schnell Schule gemacht.

In der Konstantinischen Schenkung erblickt Dante übrigens die Ursache für die Verweltlichung und den Niedergang des Papsttums - und damit seine schwerste Hypothek. Die römischen Bischöfe erscheinen unter diesem Aspekt geradezu als betrogene Betrüger, die in der eigenen Falle festsitzen.<sup>4</sup> Dante dürfte seine Arbeit an der *Divina Commedia* zu dem Zeitpunkt aufgenommen haben, als Clemens V. Avignon zur Papstresidenz bestimmte. Als politischer Denker und italienischer Patriot hat der Dichter die Bedeutung dieses folgenreichen Schrittes früh erkannt, reflektiert und in eindrucksvollen Bildern und Allegorien dargestellt.

Sein Landsmann Francesco Petrarca, der die avignonesische Kurie aus eigenem Erleben kannte, teilt grundsätzlich dessen pessimistische Sicht, wenn auch gelegentlich

3 DANTE ALIGHIERI (s. Anm. 1), Bd. III, 27. Gesang, S. 318ff. und Bd. VI, 3 (Kommentar), S.462ff.; HERBERT GRUNDMANN, Bonifaz VIII. und Dante, in: HERBERT GRUNDMANN, Ausgewählte Aufsätze II: Joachim von Fiore, Schr. d. MGH 25,2, Stuttgart 1977, S. 227-254 (Erstdruck in: Münchener romanische Arbeiten 15, München 1960, S. 9-36; HANS RHEINFELDER und HORST DENZER, Dante, in: Klassiker des politischen Denkens I: Von Plato bis Hobbes, hg.v. Hans Maier, Heinz Rausch, Horst Denzer, München 1968, S. 147-171; HANS FELTEN, Dante Alighieri, in: Gestalten der Kirchengeschichte, hg. v. Martin Greschat, Bd. 4: Mittelalter II, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1983, S. 102-123.

4 DANTE ALIGHIERI (s. Anm. 1), Bd. I, 11. Gesang, S. 128f. und 19. Gesang, S. 220ff. und Bd. IV, 1 (Kommentar), S. 196 und 302ff.; Bd. II, 16. Gesang, S. 194ff. und 19. Gesang, S. 226ff. und Bd. V, 2 (Kommentar), S. 266ff. und 308ff.; Bd. III, 18. Gesang, S. 218ff. und 30. Gesang, S. 364f. und Bd. VI (Kommentar), S. 525.

aus anderen Motiven.<sup>5</sup> Wie bereits Walther von der Vogelweide und Dante, so verurteilt auch Petrarca unter Einfluß des franziskanischen Armutsideals die Konstantinische Schenkung und die aus ihr resultierende Verweltlichung und Politisierung der Kirche.<sup>6</sup> Der Luxus der päpstlichen Hofhaltung ist ihm ebenso ein Greuel wie die sexuellen Verwilderungen an der Kurie oder der unkontrollierbare Einfluß einzelner Damen.

Vor allem aber empfindet Petrarca die Verlegung der Papstresidenz nach Avignon als nationale Schmach und Affront gegen die gesamte Christenheit. Der Papstpalast gilt geradezu als Erneuerung des babylonischen Turmbaus: Er ist der Sitz von Falschheit, Pflichtvergessenheit, Gottlosigkeit und einer grenzenlosen *avaritia*. An den Wassern von Babel (bzw. der Rhône) schmachtet das Papsttum in peinlicher Abhängigkeit von Frankreich. Babylon wird damit zum Synonym für Avignon. Als rechtmäßiger, durch die Tradition legitimer Sitz des Papstes kann nur Rom gelten. Dieses Votum wurde von Petrarca wie auch Cola di Rienzo so entschieden vorgetragen, weil beide davon überzeugt waren, daß erst eine Rückkehr der Kurie eine Erneuerung Roms und eine Wiederherstellung seiner Weltgeltung einleiten werde. Umso beklagenswerter sei es, daß die ewige Stadt verlassen und dem Verfall preisgegeben sei. Wie anders wäre ihr Erscheinungsbild, wenn hier Kaiser und Papst nebeneinander residierten und regierten! Die Chance einer Besserung hält Petrarca für sehr gering, denn der Papst (vermutlich Benedikt XII.) erscheint als völlig unfähiger, schlaf- und weintrunkener Steuermann, der das Schiff Petri in die Strudel und Klippen navigiert.<sup>7</sup> Die hier geäußerte Angstvision des sinkenden Kirchenschiffes ist bis zur Reformationszeit immer wieder aufgegriffen worden - am eindrücklichsten vielleicht in der bildenden Kunst.<sup>8</sup> Die Metapher vom neuen Babylon mit seinen schrecklichen Despoten wirkt

5 AUGUST BUCK, Petrarcas Humanismus, in: Petrarca, hg. v. August Buck, Wege der Forschung 353, Darmstadt 1976, S. 1-29; ECKHARD KESSLER, Petrarca und die Geschichte, Geschichtsschreibung, Rhetorik, Philosophie im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, Humanistische Bibliothek, Reihe I: Abh. 25, München 1978, S. 53ff.; OSKAR ROTH, Francesco Petrarca, in: Gestalten der Kirchengeschichte (s. Anm. 3), S. 199-218.

6 CARL MIRBT und KURT ALAND (Hg.), Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus I: Von den Anfängen bis zum Tridentinum, Tübingen 1967, Nr. 612, S. 317; DANTE ALIGHIERI (s. Anm. 1), Bd. 1, 19. Gesang, S. 228f. und Bd. IV, 1 (Kommentar), S. 304ff.; PAUL PIUR, Petrarca "Buch ohne Namen" und die päpstliche Kurie, DtVjschr, Buchreihe 6, Halle 1925, S. 66f.

7 PAUL PIUR (s. Anm. 6), 1. Brief, S. 165f.; 5. Brief, S. 184ff.; 6. Brief, S. 187ff.; 7. Brief, S. 191ff.; 8. Brief, S. 193ff.; 9. Brief, S. 195f.; 10. Brief, S. 197ff.; 13. Brief, S. 208ff.; 17. Brief, S. 219ff.; 19. Brief, S. 235ff.

8 Die in Kunst und Literatur immer wieder auftauchende Metapher vom schwer gefährdeten und geborstenen Schifflein Petri ist stets Ausdruck eines Krisenbewußtseins, das über Sein und Sollen der Papstkirche höchst irritiert ist. Vgl. HELGA SCHÜPPERT, Kirchenkritik in der lateinischen Lyrik des 12. und 13. Jahrhunderts, Medium Aevum Philol Stud 23, München 1972, S. 164f.; ULRICH VON HUTTEN, Ritter, Humanist, Publizist 1488-1523, Katalog zur Ausstellung des Landes Hessen anlässlich des 500. Geburtstages, bearb. von PETER LAUB, Melsungen 1988, S. 36 und 442.

ebenfalls bis zur theologischen Vertiefung durch Luther weiter.<sup>9</sup>

Die massiv vorgebrachte Kritik am avignonesischen Papsttum ist keinesfalls zufällig und überraschend, sondern resultiert aus dem bereits um 1300 schwer ramponierten Erscheinungsbild der Kirche, wofür vor allem die folgenden Komponenten verantwortlich sind.

### Verschärfung der Kirchenkritik seit der späten Stauferzeit

1. Der Sieg der Kurie über die Staufer war mit gravierenden Regelverletzungen errungen worden, die ursprünglich als vorübergehende Maßnahmen gedacht waren, wie die inflationäre Verhängung von Kirchenstrafen (vor allem Bann, Interdikt und Geldbußen), die Verteilung und Einbeziehung von Pfründen nach Gesichtspunkten politischer Opportunität sowie die Mißachtung alter Rechte der Domkapitel bei der Besetzung von Stellen.<sup>10</sup> Die völlige Pervertierung der Kreuzzugs-idee, die leichtfertige Verketterung politischer Gegner sowie das Bündnis mit den Anjou und deren Unterstützung waren allesamt ungeeignet, in Deutschland Zustimmung und Vertrauen zur Kurie zu fördern. Vor allem aber erwies sie sich im Hochgefühl des errungenen Sieges und im Besitz neuer Machtpositionen als unfähig, die eingerissenen Mißstände zu erkennen und umgehend abzustellen. In seltsamer Kontrafaktur zum ritterlichen Tugendsystem der Stauferzeit entstand jetzt geradezu ein kurialer Laster- und Schandkatalog, der das Papsttum immer häufiger und selbstverständlicher mit Habsucht, Hinterlist, Ungerechtigkeit, Simonie und Ausbeutung der Gläubigen in Verbindung brachte. Es verwundert daher kaum, daß der in ritterlichen Traditionen aufgewachsene steirische Reimchronist Ottokar um 1300 von der Brutalität, Falschheit und Mißachtung elementarer Gesittung beim Kampf gegen die Staufererben in Italien

<sup>9</sup> Die bekannteste Schrift, in der sich Luther 1520 mit den Grundlagen der alten Kirche kritisch auseinandersetzt, trägt den provokativen Titel: *De captivitate Babylonica ecclesiae praeludium*. Mit unabdingbarer Konsequenz wird das Papsttum als das Reich Babylons und somit als eine antichristliche Institution verstanden. Vgl. REMIGIUS BÄUMER, Martin Luther und der Papst, Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 30, Münster <sup>5</sup>1986, S. 54 - 63.

<sup>10</sup> Zu Verlauf und grundsätzlicher Bedeutung des staufischen Endkampfes vgl. ERNST KANTOROWICZ, Kaiser Friedrich II., 2 Bde. o.O., 1927-31; Ndr. Düsseldorf, München 1963/64, Bd. I, S. 550-632; Bd. II, S. 528ff. ALBERT HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands IV, Berlin <sup>8</sup>1954, S. 842ff. HANS MARTIN SCHALLER, Kaiser Friedrich II., Verwandter der Welt, Persönlichkeit und Geschichte 34, Göttingen, Frankfurt, Zürich <sup>2</sup>1971, S. 63ff. KARL E. DEMANDT, Der Endkampf des staufischen Kaiserhauses im Rhein-Maingebiet, in: Hess JbLDG 7, 1957, S. 113-164; HANS WÖLTER, Der Kampf der Kurie um die Führung im Abendland (1216 bis 1274), in: Handbuch der Kirchengeschichte III, 2, hg. v. Hubert Jedin, Freiburg, Basel, Wien 1973, S. 237-296; EBERHARD HORST, Friedrich der Staufer. Eine Biographie, Düsseldorf 1975, S. 261-325; BERNHARD TÖPFER und EVAMARIA ENGEL, Vom staufischen Imperium zum Hausmachtkönigtum, Weimar 1976, S. 227-236.

schockiert ist und Papst und Geistliche als Werkzeuge und Diener des Teufels charakterisiert. Nach seiner Einschätzung geht der Fall Akkons und damit das Scheitern der Kreuzzüge wesentlich zu Lasten der Päpste, die in ihrer Politik falsche Prioritäten setzten.<sup>11</sup>

2. Die in einer außergewöhnlichen Situation getroffenen Maßnahmen konnten sich als Mißstände verfestigen. Darüber hinaus stellte der in Bedrängnis geratene und angegriffene Kaiser den päpstlichen Jurisdiktionsprimat grundsätzlich in Frage. Friedrich II. trat erstmals einem päpstlichen Urteil durch Appellation an ein allgemeines Konzil entgegen, von dem er eine Klärung und Revision der ihm von Innozenz IV. zugefügten Ungerechtigkeiten erwartete. Am 17. Juli 1254 legte daher der Oberhofrichter Thaddäus Einspruch gegen die Absetzung des Kaisers ein und protestierte gegen gravierende Mängel des Verfahrens, dessen Unrechtmäßigkeit für die kaiserliche Partei außer Diskussion stand. Obwohl Friedrich II. kein überzeugender Erfolg beschieden war, machte die Art seines Vorgehens über ein Vierteljahrtausend Schule. Im Konflikt mit Bonifaz VIII. versuchten sowohl die Colonna-Kardinäle als auch Philipp der Schöne von Frankreich durch Appell an ein allgemeines Konzil der päpstlichen Politik entgegenzutreten und ein Forum für ihre Propaganda und kollegiale Entscheidung zu finden. Erstmals zeigte sich, daß sowohl die Anzweiflung der Legitimität der Wahl als auch ganz besonders der Häresieverdacht gefährliche und wirksame Waffen in der Auseinandersetzung mit dem Papst waren. Der Vorwurf der Ketzerei konnte nach allgemeiner Überzeugung nur durch eine konziliare Entscheidung geklärt werden. Auch Ludwig der Bayer koppelte in seinen Appellationen diesen Vorwurf mit der Forderung nach einer allgemeinen Kirchenversammlung. Die Möglichkeit, ein Konzil zu berufen, haben gerade die Franziskaner-Spiritualen wiederholt und hartnäckig genutzt. Dabei betonte die Pisaner Appellation des Ordensgenerals Michael von Cesena erstmals die Unterordnung des Papstes unter die Gesamtkirche bzw. ein allgemeines Konzil. Forderungen dieser Art waren in der Regel mit leidenschaftlicher und scharfer Kritik am Papst verbunden. Seine Person und das ihm vorgehaltene Unrecht wurden mit dem moralischen Gewicht einer repräsentativen Kirchenversammlung konfrontiert. Sie sollte die Möglichkeit zu Kritik, Kontrolle und Kurskorrektur haben. Dabei spricht die Häufigkeit und Kontinuität der Konzilsappellationen für sich. Sie sind ohne Zweifel ein Spiegel der wachsenden Papstkritik.<sup>12</sup>

11 URSULA LIEBERTZ-GRÜN, *Das andere Mittelalter. Erzählte Geschichte und Geschichtskennntnis um 1300. Studien zu Ottokar von Steiermark*, Jan Enikel, Siegfried Helbling, ForschG älter. dtLit 5, München 1984, S. 146ff.

12 HANS-JÜRGEN BECKER, *Die Appellation vom Papst an ein allgemeines Konzil*, Forsch kirchl RechtsG 17, Köln, Wien 1988, S. 38-53; 59-71; 83-99.

3. Friedrich II. hatte in seinen Auseinandersetzungen mit der Kurie eine umfassende und wirksame Propaganda auf bemerkenswertem intellektuellem und rhetorischem Niveau entwickelt. Dem Papst wurde u.a. Paktieren mit Ketzern und Rebellen, Blutvergießen unter Christen, Kampf gegen den Kaiser bei gleichzeitigem Ignorieren der Tartarengefahr sowie krasser Mammonismus vorgeworfen. Die Konstantinische Schenkung verpflichtete aber den Papst zu Dankbarkeit und Wohlverhalten gegenüber dem Kaiser. Friedrich II. sah schließlich in ihm den lange befürchteten Antichrist. Mit diesem bis in die Reformationszeit häufig aufgegriffenen Verdikt prangerte der Staufer die völlige Perversion des höchsten kirchlichen Amtes an. Der Wandel des Kirchenverständnisses und der damit zusammenhängenden Papstkritik spiegelt sich in der Publizistik, die im Umfeld der Auseinandersetzungen Philipps des Schönen mit Bonifaz VIII. entstand. In diesem Zusammenhang sei auf Johannes Quidort von Paris verwiesen, der in seinem 1302 verfaßten *Tractatus de regia potestate et papali* die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit säkularer Herrschaft und "Staatlichkeit" begründete und von der Kirche Verzicht auf irdische Macht und weltlichen Besitz forderte. Die Definition der päpstlichen Gewalt umfasse keine weltlichen Herrschaftsbefugnisse. Alle Ansprüche auf das *regnum Franciae* seien daher gegenstandslos. Kirchliche und weltliche Macht habe ihren Ursprung in Gott - Mittel und Ziele seien jedoch unabhängig voneinander. Die Kirche galt somit als spirituelle *communitas fidelium*, die dem rein geistlichen Bereich zugeordnet wurde. Diese grundlegende Positionsklärung am Anfang des Jahrhunderts blieb bedeutsam, nicht zuletzt für die einflußreichen Theoretiker am Hofe Ludwigs des Bayern.<sup>13</sup>
4. Das wachsende Unbehagen und die Sehnsucht nach einem wahrhaft apostolischen und seelsorgerlichen Oberhirten führten 1294 zur Wahl eines frommen Eremiten. Der kurze Pontifikat Cölestins V. ist in mehrfacher Hinsicht für die Folgezeit symptomatisch:
- a) Einer glaubhaft bezeugten Inspirationswahl am Anfang steht der singuläre Fall eines freiwilligen Amtsverzichts am Ende gegenüber. Über die Möglichkeit und Rechtmäßigkeit eines solchen Schrittes kam es bald zu prinzipiellen und heftigen Auseinandersetzungen. Dabei wurde das Scheitern des Eremitenpapstes immer häufiger in eine Schuld des Nachfolgers umgemünzt. Bereits seit 1295 sah Bonifaz VIII. sich mit dem Vorwurf des Betrugs und der

13 JOHANNES QUIDORT VON PARIS, *De regia potestate et papali*, hg. v. FRITZ BLEIENSTEIN, Frankf. Stud. z. Wiss. von der Pol. 4, Stuttgart 1969, S. 134-142; RICHARD SCHOLZ, Die Publizistik zur Zeit Philipps des Schönen und Bonifaz' VIII., KirchenrechtlAbhh 6./8. Heft, Stuttgart 1903, Ndr. Amsterdam 1969, S. 275-333.

Nötigung des unerfahrenen Greises konfrontiert, darüber Erscheinen anbrechenden dritten Zeitalter des Heiligen Geistes sollte die hinaus als Schismatiker, Ketzer und Sodomist attackiert und mit dem apokalyptischen Tier verglichen (oder gar identifiziert). Diese Angriffe intensivierten sich während des Konfliktes mit Philipp dem Schönen. Aber auch nach dem Tod Bonifaz' VIII. (1303) verstummte die gegen ihn gerichtete Kritik keinesfalls. Die besonders von französischer Seite erhobene Forderung nach seiner offiziellen Verurteilung als Häretiker konnte Clemens V. nur dadurch abwehren, daß er am 5. Mai 1313 dem Wunsch nach Kanonisation Cölestins V. entsprach.

- b) Dieser Papst wurde aber nicht nur als frommer Eremit verehrt. Die Franziskaner und in ihrem Gefolge noch viele andere sahen in ihm den bereits von Joachim von Fiore prophezeiten Engelpapst. In dem bei seinem *ecclesia militans* völlig umgestaltet, die drückende hierarchische Ordnung der Kirche abgestreift und schließlich Klerus und Papst überflüssig werden.
  - c) In jedem Fall wurde Cölestin V. in scharfem Kontrast zu der Härte, Machtpolitik und den Herrschaftsambitionen Bonifaz' VIII. zum Objekt umfassender Spekulationen und Reformervartungen, die das Unbehagen an dem erlebten Papsttum spiegelten. Das Scheitern Cölestins V. und Bonifaz' VIII. zeigt aus völlig verschiedenen Gründen die bedrückende Ausweglosigkeit des Papsttums. Dieser Eindruck verschärfte sich mit der Verlegung der Papstresidenz nach Avignon.<sup>14</sup>
5. Daß gerade die Gestalt eines Eremiten bald verklärte Züge annahm und sich in ihr die Hoffnung vieler auf ein besseres Zeitalter der Kirche konkretisierte, ist nicht zuletzt der entschiedenen Stellungnahme der Franziskaner zu danken. Bei ihnen hatten seit 1241 Ideen und Prophetien Joachims von Fiore eine immer stärkere Bedeutung gewonnen. Sie wurden zunächst als Aussage und Waffe gegen den

<sup>14</sup> FRIEDRICH BAETHGEN, *Der Engelpapst*, SchrKönigsb GelehrtGes Geisteswiss.Kl.lo,2, Halle 1933, S.81ff. und 97ff.; JOHANNES HALLER, *Das Papsttum. Idee und Wirklichkeit V: Der Einsturz*, Stuttgart 1953, Ndr. Darmstadt 1962, S. 91ff. und 151ff.; FRANZ XAVER SEPPELT, *Geschichte der Päpste*, Bd. 3, München 1956, S. 582ff. und Bd. 4 (neu bearb. v. GEORG SCHWAIGER), München<sup>2</sup> 1957, S. 9-55; WALTER ULLMANN, *Kurze Geschichte des Papsttums im Mittelalter*, Sammlung Göschen 2211, Berlin, New York 1978, S. 255ff.; PETER HERDE, *Cölestin V. (1294; Peter vom Morrone). Der Engelpapst, Päpste und Papsttum*, hg. v. Georg Denzler u.a., Bd. 16, Stuttgart 1981, S. 143ff. und 191ff.; BERNHARD SCHIMMELPFENNIG, *Das Papsttum, Grundzüge* 56, Darmstadt 1984, S. 218ff.; TILMANN SCHMIDT, *Bonifaz VIII.*, in: *Gestalten der Kirchengeschichte*, hg.v. Martin Greschat, Bd. 11: *Das Papsttum I: Von den Anfängen bis zu den Päpsten in Avignon*, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1985, S. 248-257.

Endkaiser (Friedrich II.) verstanden. Diese Sicht änderte sich jedoch nach 1250 vollständig im Sinne einer eschatologischen Papst- und Kirchenkritik, die von den Franziskaner-Spiritualen in ein aktives kirchliches Programm umgesetzt wurde. Das wahrhaft evangelische und apostolische Leben forderte Besitzlosigkeit, wie sie in der Urgemeinde praktiziert worden war und erneuert werden sollte. Deshalb wurde der Personalprimat der verfallenden päpstlichen Feudalkirche kritisiert; statt dessen sollte ein an die Armut gebundener Gruppenprimat in der Kirche gelten. Auf diesem Weg erschien die hierarchische Klerikerkirche als legitime Entwicklungsstufe, deren Ende sich mit dem Auftreten Franz von Assisis und seines Ordens ankündigte. Das Infragestellen der Idee der Besitzlosigkeit durch die kirchliche Hierarchie wurde als Angriff gegen die *ecclesia spiritualis* und jede endzeitliche Erneuerung interpretiert und die Maßregelung oder gar Verfolgung der Franziskaner-Spiritualen deshalb als Werk des Antichristen verstanden, so daß auch von daher die Dynamik des Armutsstreites verständlich wird. Die Bettelmönche sahen die ihren Orden bedrängende Papstkirche als eine Organisation des Satans, der das dritte Reich des Heiligen Geistes verhindern wolle.<sup>15</sup>

### Papstkritik durch die zeitgenössische Chronistik in Deutschland

Die oben kurz skizzierte Entwicklung läßt sich auch in dem kritischen Bild erkennen, das die zeitgenössischen deutschen Chronisten vom avignonesischen Papsttum entwarfen. Dazu bietet die Überlieferungslage günstige Voraussetzungen: Die vor der und um die Mitte des 14. Jahrhunderts lateinisch schreibenden Autoren gehören der gleichen Generation an, haben unmittelbare (Berufs-)Erfahrung mit der Papstkirche und wirken in Oberdeutschland, einem Brennpunkt der Reichspolitik, der von den Ereignissen des Kaiser-Papst-Konfliktes direkt betroffen war.<sup>16</sup> Sie schreiben also als unmittelbar Betroffene, Handelnde und Leidende des Geschehens, so daß ihre Aussage

15 HERBERT GRUNDMANN, Studien über Joachim von Fiore (mit einem Vorwort zum Ndr.), Darmstadt 1975, S. 112ff. und 184ff. (Erstdruck: BeitrKultur MA Renaiss 32, Leipzig, Berlin 1927); ERNST BENZ, *Ecclesia spiritualis*. Kirchenidee und Geschichtstheologie der franziskanischen Reformation, Stuttgart 1934, S. 175ff. und 307ff.

16 Es handelt sich hierbei um: JOHANN VON VIKTRING (+1345/47), JOHANN VON WINTERTHUR (+1348/49), HEINRICH TAUBE VON SELBACH (+1364), MATHIAS VON NEUENBURG (+1364 oder später) und HEINRICH TRUCHSESS VON DIESSENHOFEN (+1376). OTTOKAR LORENZ, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I, Berlin <sup>3</sup>1886 (neu bearb. v. ARTHUR GOLDMANN), S. 36ff., 84ff., 148ff., 252ff.; RICHARD FELLER und EDGAR BONJOUR, Geschichtsschreiber der Schweiz. Vom Spätmittelalter zur Neuzeit I, Basel, Stuttgart 1962, S. 50ff., 113f., 128ff.; ALPHONS LHOTSKY, Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs, MIOG Erg.bd. 19, Graz, Köln 1963, S. 278ff., 292 ff.; FRANTISEK GRAUS, Funktionen der spätmittelalterlichen Geschichtsschreibung, in: Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter, hg. v. HANS PATZE, Vortrr Forsch 31, Sigmaringen 1987, S. 11-55.

in jedem Fall Bedeutung und Gewicht hat.<sup>17</sup> Das um die Jahrhundertmitte entstandene Bild wird bestätigt und ergänzt durch einen Blick in die deutsche Stadtchronistik um 1400. Dabei kann insbesondere der wachsende Einfluß eines von Bürgern und Laien dominierten Lesepublikums auf die Geschichtsschreibung bewußt gemacht werden.

Wenn auch die Papstkritik unterschiedlich akzentuiert wird und die Perspektiven der Betrachtung wechseln, so treten doch die folgenden Monita deutlich in den Vordergrund:

### Nationalisierung und Provinzialisierung

In einem entscheidenden und für die gesamte Epoche grundlegenden Aspekt sind sich offenbar alle Chronisten einig: Seit dem Ende der Staufer wuchs der französische Einfluß ständig.<sup>18</sup> Er erreichte mit dem Sturz Bonifaz' VIII. einen sichtbaren Höhepunkt und steigerte sich mit der Verlegung der Papstresidenz nach Avignon bis zur völligen Abhängigkeit. Damit erhob sich die grundsätzliche Frage, ob überhaupt noch von einem unabhängigen und universalen Papsttum die Rede sein könne. Vor diesem Hintergrund gewinnen die skeptischen Betrachtungen deutscher Zeitgenossen und Beobachter ihre besondere Bedeutung. So wird für das Scheitern der von großen Erwartungen begleiteten Rekonziliationsverhandlungen Ludwigs des Bayern mit Benedikt XII. der französische König verantwortlich gemacht. Mathias von Neuenburg erklärt das unerwartete Zurückweichen des Papstes mit den traumatischen Erinnerungen an das Schicksal Bonifaz' VIII.<sup>19</sup> Auch Twinger von Königshofen vermutet im Neid auf die Kaiserwürde einen wesentlichen Grund für die Feindseligkeit gegen Ludwig.<sup>20</sup> Der französische Druck auf Benedikt XII. war von Anfang

- 
- 17 JOSEFINE SCHMID, Studien zu Wesen und Technik der Gegenwartschronistik in der süddeutschen Historiographie des ausgehenden 13. und des 14. Jahrhunderts, Diss. phil. Heidelberg 1963, S. 41ff.; 73ff., 122ff., 166ff.; ELISABETH SCHNEIDER, Die Personendarstellung bei deutschen Geschichtsschreibern des ausgehenden 13. und 14. Jahrhunderts, Diss. phil. Heidelberg 1963, S. 122ff., 137ff.; ERICH KLEINSCHMIDT, Herrscherdarstellung. Zur Disposition mittelalterlichen Aussageverhaltens, untersucht an Texten über Rudolf von Habsburg (mit Editionsanhang), Diss. phil. Freiburg, 1972/73; S. 170ff., 179ff., 184ff.
- 18 Als Exponent französischer und anjouvinscher Interessen galt bereits Martin IV., vor dessen nationaler Parteilichkeit schon Alexander von Roes seine Landsleute glauben zu müssen.
- 19 Die Könige von Frankreich und Neapel hatten bereits Clemens V. erfolgreich gegen die Kaiserpolitik Heinrichs VII. eingenommen. Es kann somit als symptomatisch gelten, daß Mathias von Neuenburg 1338 bei seinem Aufenthalt in Avignon gerade die Doppelbödigkeit und Unglaubwürdigkeit des päpstlichen Taktierens und Agierens auffiel. Vgl. Die Chronik des MATHIAS VON NEUENBURG, hg. v. ADOLF HOFMEISTER, MGH Script.rer.Germ.n.s.IV, Berlin<sup>2</sup> 1955, Kap. 37, S. 90; Kap. 54, S. 138f., 142; Kap. 55, S. 147-149.
- 20 Chronik des JACOB TWINGER VON KÖNIGSHOFEN 1400 (1415), in: Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, hg. v. KARL HEGEL, Bd. VIII: Die Chroniken der oberrheinischen Städte. Straßburg 1, S. 471 und Bd. IX: Straßburg 2, S. 582, Leipzig 1870/71, Ndr. Göttingen 1961.

an so groß, daß auch die beunruhigten Kardinäle ernsthaft einen Ausgleich mit dem Kaiser in Erwägung zogen. Die Unfähigkeit der Kurie, ihre ureigensten Absichten zu verwirklichen, zeigt ihre peinliche Abhängigkeit, die kaum verwunderlich ist, wenn man das (auch in Deutschland registrierte) französische Einwirken selbst auf die Kardinalserhebungen und den Werdegang der avignonesischen Päpste bedenkt. Sie zeigt sich auf eher amüsante Weise in der Verwirrung der Kurie nach dem für sie überraschenden Abschluß des deutsch-französischen Bündnisses.<sup>21</sup>

Das französisch-päpstliche Zusammenspiel wurde in Deutschland endgültig durch die Vernichtung des Templerordens diskreditiert. Die mit Unrecht und Morden verbundene Auflösung eines in den Kreuzzügen bewährten Ritterordens unter Mitwirkung Clemens' V. veranlaßte selbst einen so distanzierten Autor wie Johann von Viktring zu schärfster Stellungnahme.<sup>22</sup>

Gelegentlich anklingende Befürchtungen, der Papst wolle das Reich zerstören, deuten an, in welchem Maße das Oberhaupt der Kirche als französischer Parteigänger galt, der seine Gunst gegenüber den einzelnen europäischen Ländern höchst ungerecht verteilte.<sup>23</sup> Ein prinzipielles Ärgernis war die unterschiedliche Vertretung und Einflußnahme der einzelnen Länder an der Kurie. Diese ungleiche politische Behandlung verlich mit der Zeit den Protestströmungen gegen päpstlichen Zentralismus und Fiskalismus immer mehr eine nicht nur auf Deutschland beschränkte (prä)nationale Komponente. Daß die Engländer der Kurie Parteinahme in ihrem Konflikt mit Frank-

- 
- 21 HERMANN OTTO SCHWÖBEL, Der diplomatische Kampf zwischen Ludwig dem Bayern und der römischen Kurie im Rahmen des kanonistischen Absolutionsprozesses 1330-1346. QStudVerfGdtReich 10, Weimar 1968, S. 294ff.; GERTRUD BENKER, Ludwig der Bayer, ein Wittelsbacher auf dem Kaiserthron 1282-1347, München 1980, S. 248ff.
- 22 *Johannis abbatis Victoriensis Liber certarum historiarum*, hg. v. FEDOR SCHNEIDER, MGH, Script. rer. Germ. in us. schol., Hannover, Leipzig 1910, Bd. 2, S. 1-3. Die gleiche Desillusionierung läßt auch der knappe Bericht Heinrich Taubes erkennen. Vgl. Die Chronik HEINRICHS TAUBE VON SELBACH, hg. v. HARRY BRESSLAU, MGH Script. rer. Germ. n.s.I, Berlin 1922, Ndr. Berlin 1964, S. 19; MARIE-LUISE BULST-THIELE, Der Prozeß gegen den Templerorden, in: Die geistlichen Ritterorden Europas, hg. v. JOSEF FLECKENSTEIN und MANFRED HELLMANN, VortrForsch 26, Sigmaringen 1980, S. 375-402; ALAIN DEMURGER, Die Templer. Aufstieg und Untergang 1118-1314, München 1991, S. 241-261.
- 23 Der Vorwurf ausgesprochener Favorisierung französischer Interessen und insbesondere der Anjou wurde bereits mehrmals massiv gegen Martin IV. erhoben. Clemens V. beschuldigten deutsche Zeitgenossen offenbar der Mitwisserschaft oder gar der Mitwirkung an Plänen, die in gerader Weise auf eine Zerschlagung der alten Trias des Reiches abzielten und eine Liquidierung des deutschen Königtums (im wohlverstandenen Interesse seiner Nachbarn) ins Kalkül zogen. Vgl. FRANZ XAVER SEPPELT, Geschichte der Päpste III: Die Vormachtstellung des Papsttums im Hochmittelalter. Von der Mitte des 11. Jahrhunderts bis zu Coelestin V., München 1956, S. 555ff.; KURT-ULRICH JÄSCHKE, Zu universalen und regionalen Reichskonzeptionen beim Tode Kaiser Heinrich VII., in: Festschr. f. Berent Schwineköper (70. Geb.tag), hg. v. HELMUT MAURER und HANS PATZE, Sigmaringen 1982, S. 415-435.

reich vorwarfen und daraus entsprechende Konsequenzen zogen, ist hinlänglich bekannt. Aus anderen Gründen wiederum fühlten sich die Italiener im Stich gelassen. Die Äußerungen ihrer Chronisten zeigen, daß die Wahl einer neuen Papstresidenz und die damit verbundene Abwendung von Rom niemals akzeptiert, sondern mit schweren Vorwürfen kommentiert wurde.<sup>24</sup> Diesen Gedanken propagierten auch Katharina von Siena und Birgitta von Schweden.<sup>25</sup> In ihren Briefen an Gregor XI. forderte Katharina im Interesse der Befriedung Italiens und angesichts der drohenden Verbindung nationaler und antipäpstlicher Strömungen die rasche Rückkehr nach Rom. Sie ermahnte ihn zur Ernennung vorbildlicher und opferbereiter Hirten und zur Berufung geeigneter Räte.

### Das Übel der Fiskalkirche

Gerade die beklagte Provinzialisierung der Kurie und die damit verbundene Beschränkung ihrer politischen Bewegungs- und Entscheidungsfreiheit waren ein Kernübel, das viele ihrer Lebensbereiche und Maßnahmen in ein ungünstiges Licht rückte. Dies gilt beispielsweise für ihren verschwenderischen Umgang mit Geld, ihre ständig steigenden Forderungen sowie die grundsätzliche Frage nach der Verwendung der päpstlichen Finanzen.<sup>26</sup> Die Quellen lassen keinen Zweifel daran, daß der kuriale Zugriff auf die Gelder der Gläubigen wiederholt auf heftigen Widerstand stieß, die Art ihrer Verwendung Unverständnis oder Ablehnung hervorrief und insbesondere die üble Beutelschneiderei durch Vergabe kirchlicher Gnadenmittel zunehmend Widerspruch erweckte. Die Kritik blieb aber keineswegs bei der Benennung einzelner Anstoß erregender Mißstände stehen, sondern nahm grundsätzlichen Charakter an: Mit Geld werde eine umfassende Betriebsamkeit der Kirche in Gang gesetzt, so daß ihr alles machbar erscheine. Dabei vollbringe sie nichts aus überzeugendem religiösem Antrieb; vielmehr sei sie zu einer für jedermann käuflichen Dirne geworden. Ihre

24 Nach Albertino Mussato machten die Römer ihre Loyalität gegenüber dem Papst von dessen Präsenz in Rom abhängig. Giovanni Villani berichtet von einem Gesetz des Kaisers und der Senatoren, das die Residenzpflicht des Papstes in Rom vorschreibt und damit dessen Abwesenheit negativ und als schweren Autoritätsverlust wertet. Von dieser Kritik aus ließen sich die für nützlich und notwendig erachteten Gegenmaßnahmen legitimieren. Zu Villanis Anliegen nach Reform der Kirche vgl. ERNST MEHL, *Die Weltanschauung des Giovanni Villani*, Diss.phil.Erlangen 1925, S. 63-65.

25 OTTO WIMMER und HARTMANN MELZER, *Lexikon der Namen und Heiligen*, Wien, Innsbruck 1982, S. 173 und 484; ULRICH MONTAG, *Birgitta von Schweden*, in: *Lexikon des Mittelalters II*, München, Zürich 1983, Sp. 215f.; FERDINAND STROBEL, *Katharina von Siena. Politische Briefe*, Köln 1944, S. 11-28 und 33-97.

26 Nach den neueren Forschungsergebnissen war die avignoneseische Epoche die Zeit der effektivsten fiskalischen Erfassung. Vgl. BERNHARD SCHIMMELPFENNIG (s. Anm. 14), S. 229ff.; KARL HAUSBERGER, *Die Päpste in Avignon von Clemens V. bis Gregor XI.*, in: *Gestalten der Kirchengeschichte* (s. Anm. 14), S. 271ff.; JEAN FAVIER, *Geschichte Frankreichs II: Frankreich im Zeitalter der Lehnherrschaft 1000-1515*, Stuttgart 1989, S. 308ff.; M.H.VICAIRE (Hg.), *La papauté d'Avignon et le Languedoc (1316-1342)*, in: *Cahiers de Fanjeaux*, Bd. 26, passim.

kompromittierende Verstrickung in Geldgeschäfte habe sie ihrer Substanz, Einmaligkeit und Glaubwürdigkeit beraubt. Mit der entlarvenden und restlos desillusionierenden Metapher vom Hurenweib, das den wahren göttlichen Bräutigam verlassen habe, greift Johann von Winterthur Kritik und Bußruf des Propheten Hosea auf.<sup>27</sup> Der Vorwurf des Mammonismus wiegt doppelt schwer als Ausdruck der prinzipiellen Kritik vieler Franziskaner.<sup>28</sup> Einen ebenso verzweifelten wie gewaltsamen und dilettantischen Versuch, diese Kritik abzuschütteln, unternahm Johann XXII. mit seiner theologisch höchst anfechtbaren Bulle vom 12. November 1323, in der er verbindlich entschied, daß die Behauptung, Christus und die Apostel hätten kein Eigentum besessen, eine Verfälschung der Heiligen Schrift sei.<sup>29</sup> Die Verdammung aller Spiritualen durch einen Papst, der bereits mehrere Fraticelli hatte verbrennen lassen, kommentiert der Chronist als eine vom Irrsinn geleitete Tat.<sup>30</sup>

Die grundsätzlichen Fragen nach der Rolle von Geld und Kredit in der Kirche, dem Ideal der apostolischen Armut und besonders der Fiskalisierung kirchlicher Gnadenmittel blieben allesamt bis zur Reformationszeit ungelöst.<sup>31</sup>

### Militarisierung

Es dürfte kaum einem Zweifel unterliegen, daß der steigende Geldbedarf und die vermehrten kriegerischen Verwicklungen der Kurie in einem unmittelbaren Zusammenhang standen. In gleicher Weise erschreckend sind die unverhohlene Vernichtungsstrategie, Grausamkeit (selbst gegenüber Gefangenen) und eine allen Vorstellungen von einem Geistlichen und Seelsorger Hohn sprechende sadistische Schadenfreude.<sup>32</sup> Gerade das Ringen mit den Staufern hatte die Kriegsbereitschaft der päpst-

27 Die Chronik JOHANNIS VON WINTERTHUR, hg. v. FRIEDRICH BAETHGEN, MGH Script. rer. Germ. n.s.3, Berlin <sup>2</sup>1955, S. 226-229.

28 ALBERT HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands V.1, Leipzig <sup>8</sup>1954, S. 497ff.; SIGMUND RIEZLER, Die literarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwigs des Baiers. Ein Beitrag zur Geschichte der Kämpfe zwischen Staat und Kirche, Leipzig 1874, Ndr. New York 1961, S. 59-74; JÜRGEN MIETHKE, Ockhams Weg zur Sozialphilosophie, Berlin 1969, S. 348-427; KARL AUGUST FINK, Papsttum und Kirche im abendländischen Mittelalter, München 1981, S. 87f.

29 HENRICUS DENZINGER und ADOLPHUS SCHÖNMETZGER (Hg.), Enchiridion Symbolorum, Freiburg/Br. <sup>32</sup>1963, Nr. 930, S. 288.

30 Die Chronik JOHANNIS VON WINTERTHUR (s. Anm. 27), S. 92ff.

31 Bekanntlich gab der Ablasshandel und damit der unreflektierte Umgang der Kirche mit dem Geld den unmittelbaren Anlaß zur Reformation. Vgl. HERMANN IMMENKÖTTER, Zeit der Entscheidungen: Luther 1517-20, in: Martin Luther und die Reformation in Deutschland. Ausstellung zum 500. Geburtstag Martin Luthers, veranstaltet vom Germanischen Nationalmuseum Nürnberg, Frankfurt 1983, S. 161-184.

32 Mit Empörung berichtet Johann von Winterthur in seiner Chronik (s. Anm. 27), S. 101ff. von dem Blutbad der päpstlichen Truppen in der Lombardei und der Antiftung von Heiden zur Verwüstung der Mark Brandenburg. Ein vergleichbares Entsetzen löste bei Katharina von Siena das von päpstlichen Truppen im Kampf gegen Florenz inszenierte Blutbad aus, bei dem 1377 etwa 40 000

lichen Politik verstärkt, die mit wachsendem Entsetzen registriert wurde.<sup>33</sup> Die Verschärfung von Feindseligkeit und Zwietracht sowie das ungehemmte Blutvergießen unter getauften Christen wurden immer entschiedener als unvereinbar mit dem päpstlichen Amt gebrandmarkt. Diese Kritik gewann verstärktes Gewicht vor dem Hintergrund der gescheiterten Kreuzzugspolitik und den fehlenden Verständigungsbemühungen der Kurie im habsburgisch-wittelsbachischen Thronstreit.<sup>34</sup> Während sie sich immer stärker in militärische Konflikte verstrickte und territorialpolitische Ziele verfolgte, wurde ihr Auftrag zur Friedenswahrung, zu schiedsrichterlichem Ausgleich oder gar Integration der widerstrebenden Kräfte in der Christenheit geradezu ins Gegenteil verkehrt: Immer häufiger erschien der Papst als infamer Anstifter und Garant eines permanenten Unfriedens.<sup>35</sup>

### Juridifizierung und kirchliche Zensuren

Daß die lateinische Kirche des Westens jahrhundertlang von Rom aus geleitet wurde und vielfach "staatliche Funktionen" des untergegangenen Imperiums übernehmen mußte (und wohl auch wollte), hatte langfristig eine Fülle höchst problematischer Konsequenzen, wie z.B. die fortschreitende Verrechtlichung der Kirche in all ihren Lebensbereichen - ein Prozeß, der gerade während der avignonesischen Epoche seinen Höhepunkt erlebte. Wie sehr jedoch noch so korrekte kanonistische Prinzipien und Systeme mit seelsorgerlichen Erfordernissen in Widerstreit geraten konnten, wurde bereits den Zeitgenossen bei der Praxis kirchlicher Zensuren schmerzhaft bewußt.

Johann von Winterthur - und keineswegs nur ihm - erschienen die päpstlichen Strafsentenzen als willkürlich, unvernünftig, ja sogar selbstzerstörerisch. Dies betraf vor allem die wahllose Verhängung des Interdikts. Die leichtfertige und beliebige Bestrafung mit kirchlichen Zensuren - häufig aus äußerlichen, belanglosen oder

---

Bürger niedergemetzelt wurden. Vgl. ERWIN ISERLOH, Die Kirche des 14. Jahrhunderts und die Heilige Katharina von Siena, in: idem, Kirche - Ereignis und Institution. Aufsätze und Vorträge, Bd. I, Münster 1985, S. 204-215; HERBERT GRUNDMANN, Die Papstprophetien des Mittelalters, in: idem, Ausgewählte Aufsätze, Bd. II: Joachim von Fiore, Schr.d.MGH 25,2, Stuttgart 1977, S. 39ff. (Erstdruck in: ArchKultur 19,1, 1928, S. 77-138).

- 33 Vor allem hat Johann von Viktring, der die geschichtliche Größe Friedrichs II. vorbehaltlos anerkannte, die Rachgier, Grausamkeit und den Fanatismus der Kurie schonungslos entlarvt und kritisiert. Vgl. *Johannis abbatis Victoriensis Liber certarum historiarum* (s. Anm. 22), Bd. 1, S. 193 und 204ff. MATHIAS VON NEUENBURG registriert in seiner Chronik (s. Anm. 19), Kap. 7, S. 13f., daß Machtgebaren und Hochmut der Kurie und der Bettelorden nach 1250 so unkontrolliert wuchsen, daß die einstigen Verbündeten in Konflikt zu geraten drohten.
- 34 Diese Frage stellt sehr nachdrücklich die *Chronica Ludovici imperatoris quarti* und spricht dem Papst die moralische Berechtigung seiner nachträglichen Interventionen ab. Vgl. *Chronica Ludovici imperatoris quarti*, in: Bayerische Chroniken des XIV. Jahrhunderts, hg. v. GEORG LEIDINGER, MGH Script.rer. Germ. in us. schol.sep.ed. Hannover, Leipzig 1918, S. 126.
- 35 Von dieser Grunderfahrung und Überzeugung ist die politische Philosophie des Marsilius von Padua maßgebend bestimmt.

politischen Gründen - hatte nach übereinstimmendem Urteil der Chronisten geradezu verheerende Folgen, die allerdings in Avignon geflissentlich ignoriert wurden: Die oft monate- oder jahrelange Unterbindung des Gottesdienstes und der Kasualien mußte bei der jüngeren Generation zu einer Entfremdung von der christlichen Glaubenslehre und Lebensweise führen. Mathias von Neuenburg berichtet, daß Jugendliche, die zur Zeit des Interdikts aufgewachsen waren, nach dessen Aufhebung die Messe verlachten und offenbar jeder Liturgie und sakramentalen Handlung verständnislos gegenüberstanden.<sup>36</sup> Diese Kirchenstrafe förderte also die Entchristlichung ganzer Städte und Länder in einem kaum vorstellbaren Maße. In jedem Fall wurde die ursprüngliche Intention völlig pervertiert und schädigte wohl nur in Ausnahmefällen den attackierten Gegner selbst. Noch häufiger führte das Interdikt zu großer Verwirrung, ja zu chaotischen Zuständen. Der Antagonismus zwischen der kaisertreuen "singenden" und der das Verbot befolgenden Geistlichkeit verursachte erhebliche Spannungen innerhalb der gleichen Stadt, einer Klostersgemeinschaft oder eines Domkapitels. Immer wieder mußte ein Teil des Welt- und Ordensklerus die Stadt verlassen; gelegentlich wurden die "Verbannten" bei einem lokalen Machtwechsel in Ehren zurückgeführt. Die Frage nach Befolgung oder Mißachtung der kirchlichen Zensuren wurde damit vielfach entscheidend im Kaiser-Papst-Konflikt.<sup>37</sup> Die Verhängung kirchlicher Strafen als Mittel machtpolitischer Auseinandersetzungen oder zur Eintreibung finanzieller Forderungen führte in jedem Falle zu einer Entwürdigung und Entsakralisierung der kirchlichen Gnadenmittel. Diese Entwicklung konnte der Position von Papst und Klerus gegenüber einer selbstbewußt gewordenen Laienwelt langfristig gefährlich werden.

So festigte sich der Eindruck von der Härte, Willkür und Unbarmherzigkeit des straffenden Papstes, und damit wurde der Boden für Häresiebewegungen vorbereitet. Konnte man etwas anderes erwarten, wenn der Papst selbst den Gottesdienst, die Spendung der Sakramente und die Verkündigung der christlichen Glaubenslehre strikt unterband?

Die Tragweite des angerichteten Schadens läßt eine Denkschrift des Dominikaners Johann von Dambach an Karl IV. erkennen, dessen Klage über die vom Papst verursachte Irritation, Gewissensnot und Ausweglosigkeit die Beschreibung der Chronisten voll bestätigt. In seiner Analyse der Situation konstatiert Johann ein im Gefolge der kirchlichen Zensuren entstandenes heilloses Durcheinander. Eine Trennung von Schul-

36 Die Chronik des MATHIAS VON NEUENBURG (s. Anm. 19), Kap. 6, S. 13.

37 Die Chronik JOHANNIS VON WINTERTHUR (s. Anm. 27), S. 91 und 154ff.; HEINRICUS DAPIFER DE DIESENHOFEN (1316-1361), in: *Fontes rer.Germ.*, hg.v. JOHANN F. BÖHMNER, Bd. IV (neu hg. v. ALFONS HUBER), Stuttgart 1868, Ndr. Aalen 1969, S. 29f.u.49f.; Chronik des JACOB TWINGER VON KÖNIGSHOFEN (s. Anm. 20), Bd. VIII, Straßburg 1, S. 469f.

digen und Unschuldigen sei daher unmöglich und unsinnig. Nur eine Generalabsolution biete die Chance zu einem Neuanfang. In diesem Sinne solle sich Karl IV. umgehend beim Papst verwenden. Angesichts der überzogenen Strafpraxis des Papstes sieht auch Johann das Kirchenschiff in höchster Gefahr, sofern nicht schnellstens Ballast abgeworfen werde. In jedem Falle erforderten die Zerstörung des geistlichen Friedens und die tiefe Verletzung der Gläubigen sofortige Reformmaßnahmen. Zu ihnen zählten die Änderung der kirchlichen Strafpraxis, das Heilighalten der Sakramente sowie die Instandsetzung und der Bau von Kirchen.<sup>38</sup>

Wie das Votum Johanns von Winterthur und Johanns von Dambach übereinstimmend zeigt, waren die Zeiten längst vergangen, in denen die Bettelorden als päpstliche "Propagandatruppe" gegen die Staufer auftraten. Vielmehr wird deutlich, welche tiefe Distanz die abgeschlossene Welt des Papstpalastes an der Rhône von dem Heilsverlangen des Kirchenvolkes trennt.

### Feudalisierung

Bereits ein Jahrhundert vor der Entlarvung der Konstantinischen Schenkung als Fälschung konzentrierte sich die spätmittelalterliche Literatur<sup>39</sup> auf eine scharfe Kritik an ihren negativen Folgen. Johann von Winterthur ist überzeugt, daß diese Übertragung umfangreicher Besitzungen und Herrschaftsrechte den ursprünglichen Charakter des Papsttums grundlegend gewandelt habe. Die vermeintlich gute Gabe, die ursprünglich als Garantie für die Freiheit des Christentums gedacht war, habe als Gift gewirkt und Demut, Frömmigkeit und Einfachheit als tragende Fundamente des Papsttums verdrängt.<sup>40</sup> Für Closener ist durch den *Defensor pacis* erwiesen, daß der Papst keine weltliche Macht ausüben solle.<sup>41</sup> Dieser Meinung schließt sich auch Königshofen an.<sup>42</sup> Die Zeiten waren also unwiderruflich vorbei, in denen Reichtum und weltliche Machtausübung der Kirche widerspruchslos hingenommen oder gar als segensreich empfunden wurden. Vielmehr mehrten sich die Fragen nach Ursprung und Legitimität dieser Entwicklung.

- 
- 38 ALBERT AUER, Eine verschollene Denkschrift über das große Interdikt des 14. Jahrhunderts, in: HJb 46, 1926, S. 532-549.
- 39 z.B. OTTOKARS Österreichische Reimchronik, hg.v. JOSEPH SEEMÜLLER, MGH DtChron V, 1 und 2, 1890/93, Ndr. München 1980, Bd. V, 1, S. 7 und 686f.
- 40 Die Chronik JOHANNES VON WINTERTHUR (s. Anm. 27), S. 226-229.
- 41 FRITSCHES CLOSENER'S Chronik 1362, in: Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, hg. v. KARL HEGEL, Bd. VIII: Die Chroniken der oberrheinischen Städte, Straßburg 1, Leipzig 1870, Ndr. Göttingen 1961, S. 70.
- 42 Chronik des JACOB TWINGER VON KÖNIGSHOFEN (s. Anm. 20), Bd. VIII. Straßburg 1, S. 362 und 367f., Bd. IX. Straßburg 2, S. 520.

Wen kann es daher verwundern, daß in einer dermaßen verweltlichten Kirche die Simonie ebenso selbstverständlich wie unausrottbar wurde? Johann von Winterthur gebraucht in diesem Zusammenhang das ironische Bild von den Hirten, die sich selbst weiden, aber die ihnen anvertrauten Schafe schinden und scheren. Der Klerus erfülle kaum noch eine dienende Funktion, sondern sei hartherzig und raffgierig.<sup>43</sup> Daher fordert auch Mathias von Neuenburg, den "Saustall" der Kurie von dem Unrat des Geizes und der Simonie zu befreien. Die schlimmsten Auswüchse wurden Clemens VI. angelastet, dessen Hof in üblem Ruf stand und dessen Gier nach Weibern, Ehre, Besitz und Macht den Ämterschacher begünstigte.<sup>44</sup> Immerhin scheint Innozenz VI. die Gefahren der Simonie erkannt und ihr entgegengesteuert zu haben.<sup>45</sup>

Ein verwandtes, häufig praktiziertes, aber erst relativ spät kritisiertes Phänomen war der Nepotismus, die spezifisch kirchliche Variante der adligen Familienpolitik. Daß die päpstliche Begünstigung von Verwandten mit wachsendem Unbehagen registriert wurde, ist keineswegs selbstverständlich, da die Wahrnehmung dynastischer bzw. familiärer Interessen ansonsten als legitim erachtet wurde. Für das Papsttum galten offenbar andere und strengere Kriterien.<sup>46</sup>

### Krisenbewußtsein

Unabhängig von den einzelnen genannten Monita blieb das Phänomen eines allgemeinen Krisenbewußtseins.<sup>47</sup> So sollte nach dem Ideal Johans von Winterthur die Christenheit von Kaiser und Papst in Eintracht geleitet, geschützt und repräsentiert, statt durch deren schwere Auseinandersetzungen verwirrt, wenn nicht gar aufgelöst werden. Ihre Uneinigkeit nütze nur dem weiteren Vordringen des Islam. Nichts erscheine daher dringlicher als die Erneuerung der Einheit unter den Christen. Rapider Autoritätsverfall, Erpreßbarkeit und Orientierungslosigkeit seien allesamt Symptome eines erschreckenden Niedergangs, an dessen Anfang die *discordia* in der einen oder anderen Form stehe.<sup>48</sup>

43 Die Chronik JOHANNES VON WINTERTHUR (s. Anm. 27), S. 277ff.

44 Die Chronik des MATHIAS VON NEUENBURG (s. Anm. 19), Kap. 53, S. 136 und Kap. 69, S. 187 f.; Chronik des JACOB TWINGER VON KÖNIGSHOFEN (s. Anm. 20), Bd. IX. Straßburg 2, S. 585f. In einprägsamen und grobianischen Wendungen beschreibt FRITSCHKE CLOSENER in seiner Chronik (s. Anm. 41), S. 50 die seuchenartige Verbreitung der Simonie im Reich durch den päpstlichen Legaten.

45 Die Chronik HEINRICHS TAUBE VON SELBACH (s. Anm. 22), S. 80.

46 Chronik des JACOB TWINGER VON KÖNIGSHOFEN (s. Anm. 20), Bd. IX. Straßburg 2, S. 592 u. 600.

47 Vgl. hierzu vor allem die Chronik JOHANNES VON WINTERTHUR (s. Anm. 27), S. 223-229, die in Prosa und Lyrik die fundamentale Kirchenkritik aus franziskanischer und seelsorgerlicher Perspektive formuliert.

48 Chronik des JACOB TWINGER VON KÖNIGSHOFEN (s. Anm. 20), Bd. IX. Straßburg 2, S. 592-620.

Für wie ausweglos Johann von Winterthur das Dilemma des Kaiser-Papst-Konfliktes ansah, zeigt sein vernichtendes Urteil, daß die beiden Schwerter der Kirche keinen Dienst mehr leisteten.<sup>49</sup> Es ging also längst nicht mehr um die ehrgeizige Frage der Priorität von weltlicher oder geistlicher Macht: Die Zwietracht hatte vielmehr beide außer Gefecht gesetzt. Auch dies ein plastisches Bild für eine groteske Krisensituation, das den nachdrücklichen Appell beinhaltet, endlich die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß beide Schwerter die von ihnen erwartete Aufgabe wieder erfüllten.

Der schwerwiegende Vorwurf, die Hirten wüteten wie die Wölfe unter den Schafen, verrät nicht nur ein grundsätzliches Mißtrauen gegen den höheren Klerus und die Spitze der Kirche, vielmehr galt die gesamte Hierarchie als völlig entartet. Gerade vor dem Hintergrund des wiederholt gebrauchten biblischen Bildes vom guten Hirten wird die ätzende Kritik Johanns von Winterthur deutlich: Die Gemeinde wird nicht in Verantwortung und Liebe geleitet, sondern drangsaliert, ausgebeutet und tyrannisiert. Hinter seiner tiefen Enttäuschung steht die grundsätzliche Frage nach Sinn, Berechtigung und biblischer Begründbarkeit der Sonderstellung einer kirchlichen Hierarchie; dies umso dringlicher, wenn echte und lebendige Religiosität durch sie geradezu verhindert und erstickt wurde. Das tief verwurzelte Unbehagen konnte sich bis zu der Vorstellung steigern, daß der Papst und seine Kardinäle als Stellvertreter des Teufels den Auftrag erfüllten, die Kirche von ihrer Spitze und ihrem Zentrum her zu vergiften, um so das Werk Christi zu vernichten.<sup>50</sup>

Es kam sogar regional zu massiven antikurialen Bewegungen, welche die Aufkündigung des Gehorsams in Deutschland gegenüber Rom bzw. Avignon befürchten ließen. So berichtet Tilemann Elhen von Wolfshagen von einer schon seit Jahrzehnten bestehenden Strömung in Mainz, die bereits typisch reformatorische Anliegen vorwegnahm, wie die Ablehnung der Marien- und Heiligenverehrung, die erhebliche Aufwertung der Laien und die Bekämpfung des Ablasses.<sup>51</sup>

### Systematisierung der Papstkritik durch zeitgenössische Theoretiker

Konrad von Megenberg

Der langwierige Konflikt zwischen Imperium und Sacerdotium mußte früher oder später auch zum Testfall für die Beziehungen von avignonesischem Papsttum und deut-

49 ARNO BORST, Der mittelalterliche Streit um das weltliche und geistliche Schwert, in: Staat und Kirche im Wandel der Jahrhunderte, hg.v. WALTHER P. FUCHS, Stuttgart, Basel, Köln, Mainz 1966, S. 34-52.

50 Die Chronik des MATHIAS VON NEUENBURG (s. Anm. 19), Kap. 142ff., S. 453ff.

51 Die Limburger Chronik des TILEMANN ELHEN VON WOLFHAGEN, hg. v. ARTHUR WYSS, MGH DtChron IV, 1, Hannover 1883, Ndr. München 1980, S. 81.

scher Kirche werden. Diese erscheinen jedenfalls in dem berühmten Streitgespräch *Planctus ecclesiae in Germaniam* des Konrad von Megenberg als völlig brüchig und schwer belastet.<sup>52</sup> Der 1337/38 in Avignon abgefaßte Dialog zwischen dem Papst, der deutschen Kirche und der auf dem Höhepunkt der Kontroverse herbeigerufenen *Alemannia* vermittelt nicht nur ein sehr kritisches Papstbild, sondern analysiert eingehend und mit tiefer Sorge die Folgen der kurialen Politik für Deutschland.

Das Ausmaß der Entfremdung der Kurie gegenüber dem Kaiser und Deutschland insgesamt offenbart sich bereits in der Geringschätzung, unverhohlenen Verachtung und Arroganz der "Franzosenpäpste" gegenüber den Deutschen. Mit deutlichem Nachdruck, aber geringer Aussicht auf Erfolg bemühen sich *Ecclesia* und *Alemannia*, dem schlecht informierten und desinteressierten Papst ein besseres, aus unmittelbarem Erleben geschöpftes Bild der Deutschen zu vermitteln. Der Papst ignoriere nicht nur das Leid der Kirche, sondern vermehre es beträchtlich durch sein Unverständnis und seine maßlosen Ansprüche und Drohungen. In einer scharfen Replik droht *Ecclesia* dem Papst bei weiterer Uneinsichtigkeit mit der Verdammnis der Hölle.

Immer wieder wird deutlich, wie sehr der Reichspatriotismus in Deutschland verletzt wurde. Der mit äußerster Härte geführte und gelegentlich fanatisch anmutende Kampf der Päpste gegen die Staufer und Ludwig den Bayern wurde immer häufiger als Frontstellung gegen die Deutschen selbst verstanden, von denen sich begreiflicherweise ein Großteil mit dem Herrscher(haus) mental und politisch identifizierte. In diesem Zusammenhang gewinnen die Hinweise auf die starke Anhängerschaft Ludwigs und die Laienbewegung in Deutschland ihr Gewicht. In letzter Konsequenz sieht Konrad die päpstliche Politik selbstgerecht und völlig ahnungslos auf ein Schisma der Westkirche zusteuern. Mangelnde Sensibilität für regionale und nationale Traditionen sowie damit verbundene grobe Ungleichbehandlung könnten in der Tat zu einem Bruch der kirchlichen Einheit führen.

Das offene Ende des Streitgesprächs weist zugleich auf die prinzipielle Offenheit der weiteren Entwicklung und damit die drohende Möglichkeit der beschworenen Gefahren. Von Einsicht und Einlenken des Papstes oder gar Abstellung der Mißstände kann jedenfalls keine Rede sein. Unheilvolle Perspektiven zeichnen sich am Horizont ab.

52 KONRAD VON MEGENBERG, Klagelieder der Kirche über Deutschland, hg. übers. v. HORST KUSCH, LeipzigÜberss AbhhMA Reihe A, Bd. 1, Kap. 16-18, S. 36-41; Kap. 23-29, S. 46-59; Kap. 35f., S. 64-69; Kap. 44, S. 74-79; Kap. 61f., S. 92f., Kap. 75, S. 100f.; SABINE KRÜGER, Konrad von Megenberg, in: Fränkische Lebensbilder II, hg. v. Gerhard Pfeiffer, Würzburg 1968, S. 83-103.

Sollte den Deutschen das Imperium entzogen werden, dann drohe sehr rasch ihre Abspaltung von der päpstlichen Oboedienz. Diesen Weg seien bereits die Griechen gegangen, als die oströmische Kaiserwürde angefochten wurde. Es sei also nichts bedenklicher als die Bestrebungen des Papstes, den Deutschen das Imperium wegzunehmen. Ambitionen des Kaisers auf Inkorporation des Papstamtes seien dann als unausweichliche und legitime Reaktion verständlich.

Die Selbstdarstellung des Pontifex als Oberpriester und Oberkönig wird entschieden verurteilt; nicht zuletzt mit dem Hinweis auf das verpflichtende Vorbild Jesu von Nazareth und seiner Konzentration auf den geistlichen Bereich. Der päpstliche Anspruch auf die beiden Schwerter wird nachdrücklich zurückgewiesen, da dem Kaiser in jedem Falle das weltliche Schwert zustehe.

Auch der Papst könne sich irren, was biblisch ja von Petrus bezeugt sei.

#### Marsilius von Padua

Die Übersteigerung päpstlicher Ansprüche mit ihren fatalen Konsequenzen für die deutsche Kirche spielt keineswegs zufällig auch in der umfassenden Papstkritik des Marsilius eine entscheidende Rolle.<sup>53</sup> Nach der Überzeugung des an Aristoteles geschulten Denkers und Gelehrten verursachen die Ambitionen des Papsttums den schwersten Unfrieden in Kirche, Stadt und Staat. Dabei entspringe die papalistische Irrlehre von der *plenitudo potestatis* einem völligen Mißverständnis vom Wesen des Priestertums. Die hieraus abgeleiteten Ansprüche auf eine unbeschränkte *potestas coactiva* in allen Lebensbereichen führten besonders im Reich zu verheerenden Wirrnissen. Der römische Bischof handele gegen jede Sitte, Vernunft und die Prinzipien der Schrift. Eine Steigerung der Herrschaftsansprüche ins Maßlose sei unter Bonifaz VIII. und seinen Nachfolgern erfolgt. Da die Päpste hierin nicht wirksam gehindert worden seien, vergifteten sie den gesamten mystischen Leib Christi und damit die Kirche. Die *plenitudo potestatis* zerstöre jede Form und Ordnung, sie

53 HORST KUSCH, Friede als Ausgangspunkt der Staatstheorie des Marsilius von Padua. Zur Aristotelesrezeption im Mittelalter, in: Das Altertum 1, 1955, S. 116-125; JOHANNES HECKEL, Marsilius von Padua und Martin Luther. Ein Vergleich ihrer Rechts- und Soziallehre, in: ZSRG. 75 Kan44, 1958, S. 299ff.; HERMANN SEGALL, Der *Defensor pacis* des Marsilius von Padua, HistForsch 2, Wiesbaden 1959, S. 25ff. u. 37ff.; LUDWIG SCHMUGGE, Johannes von Jandun (1285/89-1328). Untersuchungen zur Biographie und Sozialtheorie eines lateinischen Averroisten, Pariser HistSt, Stuttgart 1966, S. 26ff.; HEINZ RAUSCH, Marsilius von Padua, in: Klassiker des politischen Denkens, hg.v. HANS MAIER, HEINZ RAUSCH, HORST DENZER., München 1968, S. 172-197; HEINER BIELEFELDT, Von der päpstlichen Universalherrschaft zur autonomen Bürgerrepublik. Aegidius Romanus, Johannes Quidort von Paris, Dante Alighieri und Marsilius von Padua im Vergleich, in: ZSRG.104Kan73, 1987, S.101ff.

relativiere sämtliche Loyalitäten und Kompetenzen. Die Lösung von Bindungen oder Eiden erschüttere gezielt die Herrschaft aller Regenten.

Am unmittelbarsten betroffen von dem Anspruch auf universale Machtfülle sei aber der Kaiser, da seine Unterordnung die Herrschaft des Papstes über die übrigen Länder ermögliche. Die Päpste bedrohten damit ideologisch und militärisch den Frieden und die Einheit der Christenheit; sie säten Zwietracht und betrieben das Geschäft des Satans. Derartige Übergriffe und Anmaßungen müßten nach der Überzeugung des Marsilius vom Gesetzgeber und Regenten notfalls mit Gewalt unterbunden werden.<sup>54</sup>

Deshalb betont er das Eigenrecht weltlicher Herrschaft (bzw. des "säkularen Staates") und begründet es theoretisch. Bereits Aristoteles habe zwischen Priester- und Staatsamt unterschieden. Diese Trennung fordert Marsilius mit noch größerer Entschiedenheit im Hinblick auf Jesus von Nazareth, dessen Reich gerade nicht von dieser Welt gewesen sei. Kein Papst oder Kleriker könne daher unter Berufung auf die biblischen Schriften eine zwingende Regierungsgewalt oder Rechtsprechung beanspruchen, zumal Jesus auf Eigentum und Herrschaft verzichtet und sich - wie auch später die Apostel - der Jurisdiktion der weltlichen Herrscher unterstellt habe. Entsprechend sollte der gesamte Klerus handeln.

Die Päpste hätten den schmalen Pfad der apostolischen Armut verlassen, indem sie sich zahlreiche Ländereien angeeignet und wesentliche Teile Italiens an sich gerissen hätten. Dabei seien ihre Bestrebungen, andere Könige und Völker von sich abhängig zu machen, nur allzu offenkundig. Sie gipfelten in dem unverfrorenen Versuch, alle Herrscher der päpstlichen Jurisdiktion zu unterwerfen. Das Streben des Papstes nach Besitz und weltlicher Herrschaft garantiere bei gleichzeitiger Vernachlässigung von Glauben, Lehre und Sitte geradezu permanente Unruhe und Unfrieden.

In diesem Zusammenhang stehen auch die Vorwürfe, daß der Papst die Ämter in simonistischer Verderbtheit besetze. Die Kurie erscheine als Handelshaus und Räuberhöhle und wirke als Magnet für die Simonisten aus aller Welt. Sogar mit der Sündenvergebung treibe der Papst ein nichtswürdiges Geschäft. Kirchliche Gelder und Spenden würden bedenkenlos für militärische Zwecke verwandt.

Es geht Marsilius nicht nur um die strikte weltliche und geistliche Gewaltenteilung, sondern auch um eine spürbare Kontrolle und Einschränkung der päpstlichen Macht. Er wagt darüber hinaus eine grundsätzliche Kritik an der bisher meist unwider-

54 MARSILIUS VON PADUA, Der Verteidiger des Friedens. *Defensor pacis*, 2 Bde., übers.v. WALTER KUNZMANN, hg. v. HORST KUSCH, Darmstadt 1958, Bd. 2, Kap.24, S. 820-843; Kap. 26, S. 882-935 und passim.

sprochen vorausgesetzten petrinischen Ideologie.<sup>55</sup> Dem römischen Bischof gebühre keine größere Vollmacht als jedem anderen Priester, zumal auch Petrus keinen Vorrang vor den übrigen Aposteln gefordert oder gar besessen habe. Das bedeutet im einzelnen:

1. Petrus beanspruchte nie eine alleinige Entscheidungsbefugnis in Glaubens- oder Lehrfragen. Strittige Punkte wurden vielmehr in gemeinsamen Beratungen der Apostel und Gläubigen entschieden, wie die Beschlußformel der urchristlichen Konzilien belegt. Entscheidungen des Petrus in Glaubensfragen aus der Fülle der Gewalt hat es nie gegeben.
2. Petrus besaß keine Macht über die anderen Apostel oder Bischöfe; niemals übte er eine zwingende Gerichtsbarkeit über sie aus.
3. Petrus wirkte an zahlreichen Orten - eine Bevorzugung oder Sonderstellung Roms ist keineswegs erkennbar. Ob er jemals Bischof von Rom war, bleibt völlig ungewiß. Daß die römischen Bischöfe in seiner besonderen Nachfolge stehen, ist biblisch nirgends bezeugt. Weit eher könnten die Bischöfe von Antiochien auf einen solchen Anspruch reflektieren.

Für Marsilius steht die Fragwürdigkeit des päpstlichen Amtsverständnisses und die Brüchigkeit seiner Legitimation außer Frage. In seinem ekklesiologischen Entwurf spielt daher die "Papstmonarchie", wie sie sich zeitgenössisch entfaltete, keine Rolle mehr. Als tragende Fundamente der Kirche werden vielmehr die Heilige Schrift, die Kirchenväter und das Konzil anerkannt.

Den Sinn der Schrift kann nur ein allgemeines Konzil aller Gläubigen deuten und nur von diesem Forum kann über Fragen der Lehre entschieden werden. Allein der gläubige Gesetzgeber (bzw. Herrscher) hat das Recht zur Einberufung eines allgemeinen Konzils. Außerdem steht ihm die legitime Möglichkeit offen, die Durchführung von Konzilsbeschlüssen zu erzwingen und den Übertreter zu bestrafen. Hier erinnert Marsilius an das Vorbild Kaiser Konstantins bei der Einberufung, Durchführung und Durchsetzung bedeutender ökumenischer Konzilien. Im Rahmen solcher Kirchenversammlungen sollte der Papst eine neue Rolle finden, und zwar die eines Ehrenvorsitzenden. Ohne Zweifel bedarf ein großes Konzil einer einheitlichen Leitung und eines amtierenden Vorsitzenden. Es bleibt Kaiser und Konzil vorbehalten, diese präsidiale Stellung zu schaffen. Dabei spricht prinzipiell nichts dagegen, bei der

55 MARSILIUS VON PADUA (s. Anm. 54), Bd. 2, Kap. 16, S. 614-649; Kap. 22, S. 764-801 und passim.

Besetzung an den traditionellen Vorrang des römischen Bischofs und seiner Kirche anzuknüpfen; allerdings mit der Einschränkung, daß erst die kaiserlichen Verfügungen Konstantins und zahlreicher Nachfolger eine Sonderstellung der römischen Bischöfe ermöglichten, die jederzeit wieder entzogen werden kann. Dem Papst kommt also keine Gewaltfülle, sondern lediglich ein Ehrevorrang zu, den er aber keineswegs einer apostolischen Sukzession, sondern kaiserlicher Gnade verdankt.

Es sei ergänzend darauf hingewiesen, daß Marsilius mit Nachdruck das kaiserliche Investiturrecht fordert und damit die Praxis päpstlicher Ämterbesetzung kritisiert. Es steht dem Gesetzgeber und dem gläubigen Volk einer Region zu, die Personen zu wählen, die kirchliche Weihen und Ämter erhalten sollen. Sowohl beim Konzil wie bei der Wahl (der Bischöfe oder anderer Kleriker) gewinnen damit die Laien konstitutiven Anteil. Das ekklesiologische Konzept des Marsilius nimmt damit definitiv Abschied vom Gedanken der hierarchischen Klerikerkirche und räumt den Laien eine neue Verantwortlichkeit ein.

Wie kompromißlos Marsilius gegenüber der Papstmonarchie und der von ihr geprägten Kirchenverfassung ist, zeigt z.B. die Umdeutung der beim Propheten Daniel überlieferten Traumvision des Nebukadnezar. Die Papstkritik gewinnt hier apokalyptische Züge, die wohl zu den schärfsten Verdikten vor Luther und Dostojewskijs Großinquisitor gehören.<sup>56</sup> Was symbolisiere diese ungeheure, teils vergoldete und versilberte Statue anderes als das Erscheinungsbild des Kurialen, das allen verantwortungsbewußten Menschen Grauen einflöße, fragt Marsilius. Das Monströse der gesamten Statue und ihr pomphafter Luxus stünden in einem auffälligen Kontrast zur Fragilität ihres Standvermögens, die durch die tönernen Füße ausgedrückt werde. Sie verkörpere somit das Brüchige und Hohle der Kurie und den offensichtlichen Widerspruch von Anspruch und Wirklichkeit.

Inspiziert von der Prophetie Daniels, erwartet Marsilius, daß ein von Gott gesandter König die mißgestaltete Statue auf ihren wackeligen Füßen zerschmettern werde. Diese kühne Tat bedeute eine Befreiung und Erlösung der Christenheit von den Verirrungen, Bedrückungen und Pervertierungen des Papsttums und der Kurie. Der erwartete König werde die falschen und erheuchelten Vorwände, Begründungen und Legitimierungen entlarven, den Gewaltmißbrauch bändigen, die diversen Rechtsanmaßungen abstellen und dem kurialen Luxusleben ein Ende bereiten. Die päpstliche Besitz- und Raubgier werde auf ein vertretbares Maß eingedämmt. Marsilius ist überzeugt, daß das, was der Natur, menschlichem und göttlichem Gesetz sowie aller Vernunft widerspricht, keinen Bestand haben kann.

56 MARSILIUS VON PADUA (s. Anm. 54), Bd. 2, Kap. 24, S. 842-847.

### Wilhelm von Ockham

Das öffentliche Wirken dieses Oxforder Theologen setzt bereits die Rezeption des Marsilius voraus und bereichert die Papstkritik mit wesentlich neuen Impulsen. Seine Flucht an den kaiserlichen Hof nach Pisa (1328) markiert den endgültigen Bruch mit der avignonesischen Kurie. Die Haltung des Franziskaners Ockham ist nachhaltig beeinflusst durch den theoretischen Armutsstreit, die Betroffenheit über den gegen ihn erhobenen Häresieverdacht sowie die durch den englisch-französischen Krieg geschaffene permanente Ausnahme- und Notsituation.<sup>57</sup>

Die franziskanische These vom grundsätzlichen Verzicht Jesu auf Eigentum und Herrschaft bedeutet in der Konsequenz die Anerkennung des unbestreitbaren Eigenrechts weltlicher Herrschaft. Diese kausale Verknüpfung von radikalem Pauperismus und säkularem Etatismus stärkt die Position des Imperiums. Angesichts der Loyalität gegenüber dem römischen Kaiser verbietet sich jeder Gedanke an eine Überordnung des Papstes über das Imperium. Denn in Ockhams Christusbild fehlen gebietende, drohende, richtende, kosmokratische oder gar triumphalistische Züge fast völlig.

Er lehnt die kurialistische Theorie einer Vollgewalt des Papstes ab, und zwar sowohl einer temporalen als auch einer spiritualen. Auf dieser Basis erwächst dann seine prinzipielle Kritik an den Ansprüchen, Anmaßungen und Übersteigerungen der Kurie, die unter den avignonesischen Päpsten ihren unrühmlichen Höhepunkt erreichten. Das Pochen auf unbeschränkte Vollgewalt führt zur ständigen Verletzung göttlichen und weltlichen Rechts und schließlich zur Bedrohung nicht nur der Freiheit des einzelnen Christen und der gottgewollten Eigenständigkeit weltlicher Herrscher, sondern auch der theologischen Forschung und Diskussion, die auf keinen Fall durch juristische Maßnahmen gehemmt oder unterdrückt werden darf. Das leitende geistliche Amt der Kirche darf niemals die Gläubigen zu "Sklaven" degradieren.

So überrascht es keineswegs, daß Ockham die Frage nach der Irrtumsmöglichkeit des Papstes in das Zentrum seiner Erörterungen rückt. Er hält Häresien und Verbrechen

57 WILHELM VON OCKHAM, *Octo quaestiones de potestate Papae*, in: *Opera politica* I, hg.v. H.S. OFFLER, Manchester <sup>2</sup>1974, S. 15-217; WILHELM KÖLMEL, Wilhelm Ockham und seine kirchenpolitischen Schriften, Essen 1962, S. 56ff., 155ff., 181f., 189ff.; JÜRGEN MIETHKE, Repräsentation und Delegation in den politischen Schriften Wilhelms von Ockham, in: *Der Begriff der Repräsentatio im Mittelalter*, hg. v. ALBERT ZIMMERMANN, *Miscellanea Mediaevalia* 8, Berlin, New York 1971, S. 163-185; idem, Wilhelm von Ockham, in: *Gestalten der Kirchengeschichte* (wie Anm. 3), S. 155-175; JOHANNES K. SCHLAGETER, Wilhelm von Ockham (ca. 1288-ca. 1348), in: *Klassiker der Theologie* I, hg.v. HEINRICH FRIES und GEORG KRETSCHMAR, München 1981, S. 238-251.

eines Papstes für grundsätzlich denkbar und beschuldigt Johann XXII. schwerer dogmatischer Fehlentscheidungen, die er auch durch Benedikt XII. nicht glaubwürdig korrigiert sieht. Die avignonesische Kurie erscheint geradezu als *magistra erroris*; die Auflistung päpstlicher Häresien soll dieses vernichtende Urteil untermauern. Zugleich werden Widerruf und Bestrafung Johanns XXII. gefordert. Dieser Fall stellt die Legitimität und den Nutzen der monarchischen Führung der Kirche in Frage. Die Stellung des Papstes ist keineswegs absolut und damit von jeder Kontrolle unabhängig. Vielmehr sind die Gesamtkirche und das Generalkonzil als vorgesetzte Instanzen anzusehen. Eine Appellation über den Papst hinaus ist grundsätzlich möglich. Mit Entschiedenheit wird der Rechtsgrundsatz, daß der Papst von niemandem gerichtet werden könne, verworfen. Vielmehr bildet das Generalkonzil ein Gericht mit der ausdrücklichen Befugnis, über die Absetzung eines Papstes zu entscheiden. Bei Nachweis der Häresie muß auch das Oberhaupt der Kirche ausgeschlossen, enteignet und inhaftiert werden. Andernfalls dürfte eine Vergiftung der Gesamtkirche drohen. Mit der Möglichkeit, daß der Kaiser unter bestimmten Voraussetzungen Wähler und Richter des Papstes sein könne,<sup>58</sup> führt Ockham ein staatskirchliches Element in die ekklesiologische Debatte ein. Von einem notständischen "Caesaropapismus" zu sprechen, erscheint mir jedoch überspitzt. Von den Zeitgenossen wurden allerdings solche Thesen als radikale kirchenpolitische Kampfansage verstanden. So verlangte Clemens VI., daß Ludwig der Bayer im Falle seiner Unterwerfung ausdrücklich auf diesen Anspruch verzichte.

In der Frage der Lehrautorität ist allein der biblische Kanon und der Glaube der Gesamtkirche verpflichtend. In jedem Falle erscheint die päpstliche Lehrbefugnis erheblich eingeschränkt, zumal die Freiheit des Gewissens den kirchlichen Ansprüchen gegenübersteht. Ein unfehlbares Lehramt wird von Ockham eindeutig abgelehnt. Der Papst darf den Glauben nicht derart beherrschen und kontrollieren wollen, daß eine allgemeine Verunsicherung über dessen Inhalte bei den einzelnen Gläubigen um sich greift. Die Verurteilung der mystischen Frömmigkeit Meister Eckhards und der Prozeß gegen ihn dienen als alarmierendes Beispiel für kuriale Willkür. Alle Gläubigen bleiben daher für den Notfall zum Widerstand gegen den häretischen Papst (*bellum spirituale*) aufgerufen.

58 In einer in Italien entstandenen Prophezeiung auf das Jahr 1401 droht der anonyme Autor Rom und der verweltlichten Papstkirche mit schwerem Unheil und Demütigungen durch die siegreichen Heiden. Durch diese Geißel wird Gott diejenigen in den Abgrund der Hölle stoßen, die sich ihm in Hoffahrt gleichzustellen wagen. Die drohende Schreckensherrschaft werden nur der Kaiser und die deutschen Fürsten mit einem Strafgericht über die falschen und angemäßen "Autoritäten" beenden können (Weh dir, Rom! (anonym), in: Buch der Reformation. Eine Auswahl zeitgenössischer Zeugnisse (1476-1553), hg.v. DETLEF PLÖSE und GÜNTER VOGLER nach der Ausgabe von KARL KAULFUSS-DIESCH, Berlin 1989, S. 26-30).

Das *regnum spirituale* Christi ist prinzipiell von dem *dominium temporale* eines Königs zu unterscheiden. Die Sorge für das Heil der Seelen und die Ordnung des alltäglichen Lebens nach den Regeln der Vernunft sind nach Ursprung und Zielsetzung wesensverschieden. Daher kann der Papst gegenüber weltlichen Herrschern ausschließlich geistliche Rechte fordern. Er selbst besitzt lediglich im Kirchenstaat weltliche Hoheit und fungiert damit keinesfalls als Nachfolger Petri, sondern des Konstantin.

Insgesamt soll das Papstamt eine dienende Funktion erhalten. Nur ein konsequent gelebter und überzeugender Primat der Liebe kann langfristig die schweren Verfehlungen der Kurie überwinden. Diese Konzeption setzt allerdings ein völlig neues Christus-, Amts- und Kirchenverständnis voraus. In der Tat eine enorme Herausforderung an die avignonesischen Päpste!

### John Wyclif

Am Ende der avignonesischen Epoche stellt John Wyclif grundsätzlich die Frage, ob es überhaupt einen Papst geben dürfe und müsse. Dabei ist deutlich, daß das beschämende und groteske Schauspiel des Papstschismas (ab 1378) den englischen Theologen zu einer unmittelbaren Reaktion und einer je länger, desto mehr sich verschärfenden Stellungnahme veranlaßte. Der Papst erscheint weit mehr als gefährlicher *apostaticus* denn als akzeptierter *apostolicus*. Die rasche und umfassende Rezeption Wyclifs auf dem Kontinent rechtfertigt wenigstens einen kurzen Hinweis auf seine ekklesiologischen Grundpositionen, die eine für die Folgezeit richtungsweisende Abkehr von der Papstkirche bekannter Art vollziehen.<sup>59</sup>

In augustinischer Tradition und beeinflußt von seinem Lehrer Bradwardin, sieht Wyclif die *causa salutis* allein bei Gott. Dessen Allmacht, Allwissenheit und damit Allkausalität liefern die entscheidende Begründung für seine Prädestinationslehre, die er kausal mit seiner Ekklesiologie verknüpft, so daß ein geradezu doppelter Kirchenbegriff entsteht, der sich jeder Eindeutigkeit und Bestimmbarkeit entzieht. Der *universitas praedestinatorum* als wahrer und unsichtbarer Kirche steht die empirisch

59 JOHANNES WYCLIF, *Tractatus de ecclesia*, hg.v. JOHANN LOSERTH, London 1886; idem, *Tractatus de potestate pape*, hg.v. JOHANN LOSERTH, London 1907; JOHANN LOSERTH, Wyclifs Lehre vom wahren und falschen Papsttum, in: HZ 99, 1907, S. 237-255; JUSTUS F. LAUN, Die Präsentation bei Wyclif und Bradwardin, in: *Imago Dei*, Festschr.f. Gustav Krüger (70. Geb.tag), hg.v. HEINRICH BORNKAMM, Giessen 1932, S. 63-84; GUSTAV A. BENRATH, John Wyclif, in: *Gestalten der Kirchengeschichte* (s.Ann. 3), S. 219-233; idem, Wyclifs Bibelkommentar, *ArbbKg*, Berlin 1966, S. 311-336; BERNHARD TÖPFER, John Wyclif - mittelalterlicher Ketzler oder Vertreter einer frühreformatorischen Ideologie, in: *JbGFeudalismus* 5, Berlin 1981, S. 89-124; MANFRED VASOLD, Frühling im Mittelalter. John Wyclif und sein Jahrhundert, München 1984, S. 109ff., 121ff., 267ff.

erfahrbare *ecclesia militans* gegenüber. Dabei werden Sein und Sollen der real wahrnehmbaren Amtskirche immer wieder von der Idee der *ecclesia spiritualis* her relativiert, kritisiert und prinzipiell in Frage gestellt. Niemand kann wissen, wo die Trennungslinie durch das *corpus permixtum* verläuft, d.h. wer wirklich zu dem inneren Kreis der Erwählten gehört - auch der Papst nicht. Dieser neu entwickelte prädestinatorische Kirchenbegriff zieht entscheidende Konsequenzen nach sich:

Die päpstliche Autorität ist in ihrer Absolutheit aufgehoben und die gesamte kirchliche Hierarchie in ihrer Legitimität fragwürdig.

Die Prädestinationslehre relativiert die heilsvermittelnde Bedeutung der Amtskirche im allgemeinen und der vom Klerus verwalteten Sakramente im besonderen, was sich vor allem in Wyclifs Ablehnung der Transsubstantiationslehre zeigt.

Angesichts einer Fülle überwuchernder und widersprüchlicher Traditionen verweist Wyclif auf das allein entscheidende Fundament der Heiligen Schrift, die er durch die Interpretation sämtlicher biblischer Bücher in das Zentrum theologischer Diskussionen und des gemeindlichen Lebens zurückführen will. Die Frage nach der Leitung in der Kirche erhält damit ein neues Gewicht.

Zu weitreichenden Konsequenzen führt die Kritik an der Verweltlichung der Kirche. Da sie zu einem strukturellen Dauerproblem geworden war und immer wieder so viele Irritationen hervorrief, sollte dem Klerus grundsätzlich die Ausübung weltlicher Herrschafts- und Eigentumsrechte, also das *dominium civile*, untersagt werden. Wyclif fordert darüber hinaus die Säkularisation von Kirchengut durch den König. Nur dieser radikale Verzicht könne die völlige Verstrickung der Kirche in die feudale Welt unterbinden und sie wieder freimachen für ihren ursprünglichen Auftrag. Die Angst vor einem Versäumnis der wesentlichen Aufgaben ist immer wieder ein treibendes Motiv für die Kritik und die Reformforderungen wie die Abschaffung des Papstamtes, das für die Kirche mehr belastend als förderlich sei. Als Gründe führt Wyclif an:

1) Weder der Kanon der biblischen Bücher noch das apostolische Glaubensbekenntnis kennen oder fordern gar eine Papstmonarchie. Vielmehr besaß die Urkirche ein kollegiales Leitungsgremium. Erst durch die Ausstattung mit weltlichem Besitz konnte der Bischof von Rom eine dominierende Position ausbauen. Das Papsttum sei somit eine sekundäre Einrichtung, deren Etablierung nur mit Lug und Trug gelungen sei.

Papst und Kardinäle erscheinen geradezu als eine diabolische Hydra oder Kreaturen des Satans selbst, für die keine Gelder nach Rom abgeführt werden dürften.

2) Die zahlreichen Christen in Griechenland, Äthiopien und Indien hätten nie den römischen Papst anerkannt, ohne daß ihnen das Heil abgesprochen werden könnte. Seit apostolischer Zeit bestünden hier Kirchen und Gemeinden, denen die westliche Papstverfassung völlig fremd sei, was deren angebliche Notwendigkeit und Universalität grundsätzlich in Frage stelle. Für das Seelenheil des Christen sei jedenfalls kein Papst notwendig.

Die fundamentale theologische Kritik Wyclifs findet ihren Niederschlag in einem Schreiben an Urban VI. (1384), in dem der englische Theologe darauf hinweist, daß nur das Evangelium Autorität besitze und jeder Gläubige ebenso wie der Papst Stellvertreter Christi auf Erden sei. Der Primatsgedanke wird somit auch von der Vorstellung des Priestertums aller Gläubigen unterhöhlt.<sup>60</sup>

### Conclusio

Die Vielfalt der hier vorgestellten papstkritischen Stimmen von Dichtern, Chronisten und Theoretikern gehört trotz unterschiedlicher Akzentuierungen in einen Traditionszusammenhang, dessen Einfluß bis zur Reformation deutlich zunehmen sollte. Das Besondere des Kaiser-Papst-Konfliktes im 14. Jahrhundert liegt in der Parteinahme der geistigen Elite Europas für den Kaiser. Hierin besteht ein deutlicher Unterschied zum Investiturstreit und selbst noch zu den Auseinandersetzungen der Staufer mit den Päpsten. Der Konflikt Ludwigs des Bayern mit der avignonesischen Kurie gab der Geschichtsschreibung spürbaren Auftrieb und der ekklesiologischen Debatte neue Impulse; in jedem Fall wurde in Deutschland im Gefolge der jahrelangen Auseinandersetzungen, Appellationen und Positionsbeschreibungen in einem für mittelalterliche Verhältnisse ungewöhnlichen Maße eine Öffentlichkeit formiert und sensibilisiert, welche die Geschehnisse in Avignon kritisch verfolgte, zumal der Hof Ludwigs des Bayern viele antikuriale Strömungen konzentrierte und förderte, die lange isoliert nebeneinander existiert hatten.<sup>61</sup> Insgesamt bahnte sich ein grundlegender Bewußtseinswandel an, der sich in den folgenden Punkten niederschlug:

1) Zweifel und Verzweiflung an der real existierenden Papstkirche wurden deutlich zum Ausdruck gebracht. Weder die päpstliche Selbstdarstellung und Propaganda noch die Androhung kirchlicher Strafen oder die Furcht vor der Inquisition konnten dies

60 JOHANN LOSERTH, Das vermeintliche Schreiben Wyclifs an Urban VI. und einige verlorene Handschriften Wyclifs aus seinen letzten Lebenstagen, in: HZ 75, 1895, S. 476-480.

61 KARL BOSL, Der geistige Widerstand am Hofe Ludwigs des Bayern gegen die Kurie, in: Die Welt zur Zeit des Konstanzer Konzils, hg.v. Theodor Mayer, VortrForsch9, Konstanz, Stuttgart 1965, S. 99-118.

ernsthaft verhindern. Die kritische Bewegung wurde vor allem von Klerikern, also überwiegend Theologen, getragen, die ihr Anliegen mit der imperialen Politik verbanden und diese literarisch unterstützten. Dabei spielten moralische Vorhaltungen gegenüber einzelnen Päpsten eine untergeordnete Rolle. Entscheidend waren letztlich direkte theologische Angriffe auf die Kirchenherrschaft und das Amtsverständnis des Papstes, was einer ekklesiologischen Neuerung gleichkam. Daß damit weitreichende politische Konsequenzen verbunden waren, ist offenkundig.

2) Die Gefangennahme Bonifaz' VIII. in Anagni 1303 bedeutete nicht nur einen schweren Rückschlag der seit dem Tod Friedrichs II. gewonnenen weltlichen Machtstellung, sondern auch eine unverkennbare Erschütterung des Papalismus, der letztlich zu einer Identifizierung von Papst und Kirche geführt hatte. Mit den Anfängen der konziliaren Bewegung am Hofe Ludwigs des Bayern ist daher eine zukunftsweisende und grundlegende Auseinandersetzung über Verfassung und Reform der Kirche verbunden.<sup>62</sup> Mit systemimmanenter Konsequenz forderte der Papalismus eine strikte Unterordnung jeder Laiengewalt, also auch der weltlichen Herrschaft, unter die klerikale Hierarchie. Diesem Anspruch gegenüber wurde nun mit einer bisher kaum gekannten Eindeutigkeit auf das Eigenrecht des von Gott gewollten "Staates" verwiesen, weil er bereits vor dem Auftreten Jesu von Nazareth und lange vor der Entfaltung des Papsttums welthistorische Bedeutung erlangt hatte.

Nicht zufällig hat Marsilius von Padua Aristoteles, Cicero und den Codex Iustinianus rezipiert und bewußt auf Röm.13 zurückgegriffen. Er forderte wohl am konsequentesten eine Entmachtung von Kirche und Papsttum und eine Konzentration des geistlichen Amtes auf Predigt und Sakrament. Ein Herausdrängen des Papsttums aus der weltlichen Herrschaft (und damit aus der deutschen und europäischen Politik) wurde bereits sehr deutlich von Autoren unterschiedlichster Herkunft anvisiert und als segensreich empfohlen. Das Konzept einer autonomen weltlichen Herrschaft schließt staatskirchliche Elemente und Eingriffe sowie umfassende Säkularisationen keineswegs aus. Gleichzeitig wurde die Rolle des Laien in der Kirche beträchtlich aufgewertet. Den papalistischen Intentionen, Europa in einen "Kirchenstaat" zu verwandeln, war kein Erfolg beschieden. Von hier aus gewinnt das Bündnis der antikurialen Opposition mit dem Kaiser besonderes Gewicht.

62 FRIEDRICH MERZBACHER, Wandlungen des Kirchenbegriffs im Spätmittelalter, in: ZSRG.70Kan39, 1953, S. 291ff., 317ff., 356ff.

Die Krise der Kirchenverfassung spiegelt sich in der seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts aufkommenden Literaturgattung der Traktate *De potestate pape*.<sup>63</sup> In den gleichen Jahren, in denen die entscheidenden Weichen für die Genese des deutschen Reichstages gestellt wurden, setzte die Auseinandersetzung über die Stellung des Papstes ein. Im Reich wie in der Kirche regten sich ständische Kräfte, die den autokratischen Herrschaftsansprüchen des Reichs- bzw. Kirchenoberhauptes entgegentraten. Erstmals wurde die Berechtigung korporativer Ideen und Institutionen, der Anspruch auf Konsens und als *ultima ratio* ein Recht auf Widerspruch proklamiert.

Papstkritik bedeutete unter diesem Aspekt auch die Bekämpfung von Souveränitätstheorien und Ansprüchen des Papalismus, die immer noch Anhänger fanden und in den Absolutismus einmündeten. In den leidenschaftlichen Auseinandersetzungen um die Kirchenherrschaft formierten sich schrittweise ständische, konziliare und radikal-oppositionelle Kräfte, die auch künftig ein bewegendes Moment der Entwicklung blieben.

3) Als Kernpunkt des Unbehagens wurde von den Chronisten auf das etatistische Kirchenverständnis der avignonesischen Kirche hingewiesen. Die umfassende Juridifizierung und Institutionalisierung war keineswegs geeignet, die Angst und Gefahr zu bannen, daß die Kirche ihr Wesen verleugnen und ihren Auftrag verfehlen könnte. Dem Reichtum, der Selbstsicherheit und aufwendigen Repräsentation in Avignon stand bei den Gläubigen vielfach das ohnmächtige Gefühl gegenüber, in seelischen Nöten alleingelassen zu sein. Die neue Prädestinationslehre vermehrte ebenso wie der Häresieverdacht und die Wahlpraxis eines französisch dominierten Wahlkollegiums das Mißtrauen gegenüber der verfaßten Macht- und Papstkirche (*ecclesia militans*). Dabei wurde die fehlende Kongruenz von latenter Glaubens- gemeinschaft (als *corpus Christi mysticum*) und der realen, hierarchisch strukturierten Kirche immer stärker bewußt. Vor diesem Hintergrund wird die volle Tragweite der franziskanischen Armutsbewegung und Kleruskritik verständlich, die weiteren Auftrieb gewann.

4) Das Papsttum des 14. Jahrhunderts hatte sich in eine schwere Autoritätskrise verstrickt. Der Sturz Bonifaz' VIII. - der komische Widerspruch von Weltmachtforde-

63 JÜRGEN MIETHKE, *Zeitbezug und Gegenwartsbewußtsein in der politischen Theorie der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts*, in: *Antiqui und Moderni*, hg. v. ALBERT ZIMMERMANN, *Miscellanea Mediaevalia* 9, Berlin, New York, 1974, S. 262-292; idem, *Zur Bedeutung der Ekklesiologie für die politische Theorie im späten Mittelalter*, in: *Soziale Ordnungen im Selbstverständnis des Mittelalters*, hg.v. ALBERT ZIMMERMANN, *Miscellanea Mediaevalia* 12,2, Berlin, New York 1980, S. 369-388; idem, *Die Traktate "De potestate Papae"*, ein Typus politiktheoretischer Literatur im späten Mittelalter, in: *Les genres littéraires dans les sources théologiques et philosophiques médiévales. Publications de l'institut d'études médiévales*, II, 5, Löwen 1982, S. 193-211.

rungen und Hilflosigkeit eines verstörten Greises - wurde bereits erwähnt. Die Unfähigkeit von drei Päpsten, Ludwig den Bayern niederzuzwingen, kam einer gefährlichen Niederlage nahe.<sup>64</sup> Das Schisma von 1378 machte das Papsttum erpreßbar, paralyisierte seine Handlungsfähigkeit und machte es von fremder Hilfe abhängig.

Die Erschütterung der Lehrautorität dokumentierte sich bereits früh im grundsätzlichen Zweifel an der Infallibilität des apostolischen Stuhles. Gleichzeitig wurde die alleinige Verbindlichkeit des biblischen Kanons mehrfach betont und die Forderung nach einem allgemeinen Konzil laut. In welchen Verfall die kuriale Autorität geraten war, zeigt der Gedanke Wyclifs an eine papstfreie Kirche wie in Indien, Äthiopien oder Griechenland, da diese dem Urchristentum viel näher sei.

Die Forderung nach einem grundlegenden Wandel des Amtsverständnisses im Sinne eines pastoralen Dienstes und Liebesprimats ist demgegenüber eher gemäßigt. Die Herde der Gläubigen solle nicht länger geschoren, gemolken und geschlachtet, sondern in Liebe und Verantwortung geweidet werden. Nur so könne der Hirte auch echte Liebe und Autorität gewinnen und werde nicht länger mit dem Wolf verwechselt.<sup>65</sup>

5) Die Verlegung der Residenz nach Avignon stürzte das Papsttum unversehens in eine Legitimitätskrise. Die Kurie verlor an Ansehen und Glaubwürdigkeit, weil sie ihren universalen Charakter eingebüßt hatte. Ist es ein Zufall, daß die maßgebenden, d.h. meinungsbildenden Kritiker aus Italien, Deutschland und England stammen? Pränationale Strömungen machten sich bemerkbar, die den päpstlich-französischen Einfluß und Anspruch auf Kirche und weltlichen Herrschaftsbereich immer nachdrücklicher zurückwiesen.

Marsilius verstand bereits den päpstlichen Primat als eine historisch bedingte, menschliche Einrichtung. Die Kritik an der petrinischen Ideologie erschütterte die Vorstellung von einer gottgewollten Sukzessionsordnung und verursachte damit den Verlust charismatischer Legitimität und Ausstrahlung. In die gleiche Richtung zielte Ockhams Frage nach der biblischen Begründung der Papstwahl.

64 Der Kaiser starb jedenfalls unbesiegt; seine Popularität in Deutschland war ungebrochen. Der überwiegend kritischen Sicht des Papsttums in der Chronistik steht konsequenterweise ein erstaunlich positives Bild Kaiser Ludwigs gegenüber.

65 Es spricht für sich, daß das biblische Bild vom guten Hirten und seiner Herde schon im Hochmittelalter häufig nur als bittere Ironie verstanden und regelrecht pervertiert wurde. Vgl. HELGA SCHÜPPERT (s. Anm. 8), S. 153-163.

Einigkeit herrschte bei Dichtern, Chronisten und Theoretikern bereits 100 Jahre vor Lorenzo Valla über die Konstantinische Schenkung, die als Verhängnis verstanden wurde. Mit ihr begann jene Veräußerlichung, Verfettung und Verflachung der Kirche, die sie so weit von den apostolischen Ursprüngen entfernt hatte. Am vorläufigen Endpunkt dieser Entwicklung stand eine feudalisierte Kirche, die in Ämterschacher, Finanzgeschäfte und politische Händel verstrickt war. Vor der Folie des Urchristentums wurde die gesamte Entwicklung seit dem 4. Jahrhundert überwiegend negativ beurteilt. Die Kritik an der Konstantinischen Schenkung zielte besonders auf den "Kirchenstaat" und die enormen finanziellen und militärischen Anstrengungen der avignonesischen Päpste zu seiner Konsolidierung. Die Diskussion über die Bedeutung und die Konsequenzen für die Kirchengeschichte im allgemeinen und die Stellung des Papsttums im besonderen sollte im folgenden Jahrhundert einen weiteren Höhepunkt finden. Jetzt tauchte in der Tat die Frage auf, inwieweit die Stellung des Papstes auf "Fälschungen" beruhte. Die *pia fraus* als Fundament der Papstmonarchie?

6) Der Wandel des Kirchen- und Papstbildes ist ein Indiz für die fortschreitende Säkularisierung. So verweist z.B. die wiederholte Kritik an der viel zu großen Zahl der Kleriker auf eine Stärkung der laikalen und etatistischen Komponente. Die laizistischen Ideen und Forderungen im Sinne von Marsilius untergruben in gleicher Weise wie der spiritualistische Kirchenbegriff Wyclifs das traditionelle katholische Amts-, Hierarchie- und Sakramentsverständnis. Dies gilt tendenziell auch für das Aufkommen neuer individueller Frömmigkeitsstile. Die konziliare Bewegung entstand häufig aus konkretem Widerspruch zur Papstpolitik und stellte immer wieder die gültigen Verfassungsprinzipien der Kirche zur Diskussion. Bei alledem mußte das Papsttum den Widerspruch überbrücken, als regionale Macht, die es in Avignon de facto geworden war und auch in Italien blieb, universelle finanzielle Ansprüche, Lehrautorität und die Kompetenz höchster geistlicher Gerichtsbarkeit einzufordern.

7) Trotz des kanonischen Verbotes, den Papst zu kritisieren oder gar zu richten (*papa a nemine iudicatur*), nahm die Gegenwartschronistik die Funktion eines notwendigen Korrektivs wahr, das gelegentlich in anderen Literaturgattungen die gewünschte Bestätigung und Ergänzung fand. Die fortschreitende Entsakralisierung und Funktionalisierung führte bei der Beschreibung und Beurteilung des Kirchenoberhauptes zu einer immer deutlicheren Trennung von überzeitlicher Amtsidee und Individualität des regierenden Pontifex.<sup>66</sup>

66 ERNST NITZ, Die Beurteilung der römischen Kurie in der deutschen Literatur des 13. und der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, Diss. phil. Berlin 1930, S. 52-72, HEINRICH SCHMIDINGER, Das Papstbild in der Geschichtsschreibung des späteren Mittelalters, in: RömHistMitt 1, 1956/57, Graz, Köln 1958, S. 116-129.

8) Fragen der Kirchenverfassung, insbesondere der Stellung des Papstes berührten immer auch das Gefüge und die Interessen des Reiches. Politologische Erörterungen erwachsen im 14. Jahrhundert noch aus der Ekklesiologie und waren, von diesem Rahmen getrennt, kaum vorstellbar.

9) Mit dem Individualismus kündigte sich ein Problem an, das im einzelnen schwer zu fassen ist, in der Zukunft aber immer bedeutsamer werden sollte. Der Anspruch auf absolute Wahrheit und unbedingte Loyalität bei gleichzeitiger Unfähigkeit, die existentiellen Kernfragen des menschlichen Daseins zu beantworten, mußte zu schwersten Spannungen führen. Früher oder später drängte sich die Frage auf, ob die monströse Institution der Papstkirche den Zugang zu der allein entscheidenden Gottesfrage mehr förderte oder hemmte.

Schon lange vor Luther gab es nicht nur eine vielfältige Papstkritik, sondern auch mehrere Theologien, was angesichts des Reichtums und der Widersprüchlichkeit der biblischen Traditionen kaum ernsthaft verwundern kann. Hatte das Altertum vor allem die großen Auseinandersetzungen um die Christologie (d.h. den zweiten Glaubensartikel) erlebt, so setzt seit dem Hohen und vor allem dem Späten Mittelalter ein intensives Ringen um die Ekklesiologie (d.h. den dritten Glaubensartikel) ein. In diesem Zusammenhang mußte die Frage nach der höchsten und letzten Instanz und Repräsentation der Kirche zentrale Bedeutung, ja Sprengkraft gewinnen. Daran hat sich bis zum heutigen Tage nichts geändert.

**Anhang**

## Liste der Päpste von 1294 - 1394

Coelestin V.	1294 (gest. 1295)
Bonifaz VIII.	1294 - 1303
Benedikt XI.	1303 - 1304
Clemens V.	1305 - 1314
Johann XXII.	1316 - 1334
Benedikt XII.	1334 - 1342
Clemens VI.	1342 - 1352
Innozenz VI.	1352 - 1362
Urban V.	1362 - 1370
Gregor XI.	1370 - 1378
Urban VI.	1378 - 1389
Clemens VII.	1378 - 1394